

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis Nr. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: R. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindörner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Rössischen Park 2.

Inserate für die vierspaltige Peltzeile oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Direkte Aktion.

Nicht das Wort —
die Tat entscheidet!

Die Erregung über die freche Ausplünderung der breiten Volksmasse durch die „Finanzreform“ des Jahres 1909 zeitigte u. a. das Resultat, daß einer ganz bestimmten Schröpfung gegenüber es nicht bei einer Demonstration blieb, sondern eine direkte Aktion eingeleitet wurde.

Direkten Steuern kann man sich bekanntlich nur entziehen, wenn das Einkommen außerordentlich gering ist, oder gesetzliche Bestimmungen eine Vergünstigung gewähren. Die Verweigerung der indirekten Steuern ist aber dadurch möglich, daß man den Konsum der belasteten Artikel einstellt. Die arbeitende Bevölkerung bedarf jedoch zu ihrer Existenz gerade aller besteuerten Lebensmittel; nur bei den sogenannten Genußmitteln ist die Entbehrlichkeit mehr oder weniger gegeben. Unter den indirekten Steuern, die durch die Steuerreform des Jahres 1909 eine erneute Erhöhung erfahren hatten, befand sich auch die Branntweinsteuer. Hier setzte denn auch der Gedanke der Steuerweigerung ein und er führte, da er revolutionär war, zur Tat.

Es war einer der erhabendsten Momente in der Geschichte der proletarischen Bewegung, als der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie im Jahre 1909 in Leipzig die Steuerweigerung dadurch proklamierte, daß er den Schnapsbott beschloß. Voll warmer Begeisterung waren die Delegierten bei der Abstimmung durchglüht, und draußen im Lande wurde der Beschluß jubelnd begrüßt. In erster Linie waren es politische Gründe, die den Votumbeschluß herbeiführten. Der Nützlichkeitspolitik sollten hier die Mittel verweigert werden. Die Junker und abligen Fuselbrenner galt es an ihrer empfindlichsten Stelle, dem Geldbeutel, zu treffen. Selbstverständlich mußte die Durchführung gerade dieses Beschlusses auch eine gewaltige soziale Gebung größerer Volksmassen zur Folge haben.

Die Kulturtat, die im Leipziger Votumbeschluß steckt, ist unerkennbar. Jetzt, wo vier Jahre ins Land gegangen sind, darf man wohl feststellen, daß der politische Zweck zwar nur im bescheidenen Maße erreicht worden ist, daß aber in sozialer Hinsicht gute Resultate erzielt wurden. Völlig falsch ist es also, gegenüber dem Beschluß und seiner angestrebten Durchführung den Erfolg zu bestreiten.

Wie sehr der Votumbeschluß gewirkt hat, geht daraus hervor, daß Regierung und Reichstag dem Drängen der Junker gefolgt sind und sie das Kontingent auf 1,8 Millionen herabgesetzt haben, um so die Liebesgaben, wenn auch geschmälert, zu erhalten. Die Spirituszentrale hat ein übriges getan, um durch Preistreiberien den Schaden, den die Schnapsinteressenten durch den Rückgang im Trinkverbrauch erlitten hatten, wieder weit zu machen. Das wird sich ja solange nicht vermeiden lassen, als die Gesehgebung den Fuselrittern eine Vorzugsstellung einräumt. Um so mehr kann aber durch das Verhalten der Konsumenten jenen Herrschaften das Leben vergällt werden.

Das Eintreten für eine Sache wird immer dann wesentlich erleichtert, wenn auf erzielte Erfolge verwiesen werden kann. Da zeigt nun die Branntweinstatistik für die Erzeugungsperiode 1912/13 einen erneuten Rückgang des Trinkverbrauchs. Die Produktion im März d. J. war zwar um 33 000 Hektoliter höher als im gleichen Monat des Vorjahres, der Trinkverbrauch fiel aber um 28 000 Hektoliter! Die Entwidlung der Alkoholherzeugung, des Trinkverbrauchs und der gewerblichen Verwertung ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

| Oben bis Januar des Jahres | Erzeugung | Trinkverbrauch | gewerblich | Verbrauch |
|----------------------------|-----------|----------------|------------|---------------|
| | | in Hektoliter | | in Hektoliter |
| 1912/13 | 1 816 816 | 674 321 | | 625 073 |
| 1911/12 | 1 425 740 | 709 212 | | 505 886 |
| 1910/11 | 1 565 565 | 704 055 | | 451 604 |
| 1909/10 | 1 707 352 | 578 168 | | 638 598 |

Deutlich ist zu erkennen, wenn die Ziffern auch nicht alles erfassen, daß die Hauptmasse der Mehrherzeugung von Alkohol ihren gewerblichen Verbrauch als Spiritus findet. Die Vereinigung der Alkoholinteressenten hat die materiellen Wirkungen des Vorkaufs von ihren Kreisen nicht nur dadurch fernzuhalten versucht, daß sie die Preise steigerte, sie erschloß vor allem im Gewerbe für sich neue Absatzgebiete. Die Tatsache des Rückganges im Schnapskonsum tritt aber klar hervor. Hier gilt es einzusetzen und energisch dahin zu wirken, daß der Votumbeschluß strengere Beachtung erfährt.

Bei der Verweigerung der Steuern durch völlige Einstellung jeglichen Branntweingenußes haben wir es mit einer direkten Aktion zu tun, deren Ausgang auch von Einfluß auf tatsächliche Entscheidungen auf anderen Kampfesgebieten sein wird. Gerade jetzt, wo nach dem

Verlauf der preussischen Landtagswahlen die Stimmen sich vermehren, die die Vorbereitung eines kommenden politischen Massenstreiks fordern, würde einer Verschärfung des Schnapsbott eine ganz besondere Bedeutung zukommen. Alle diejenigen, die die Durchführung des Leipziger Beschlusses nicht mit aller Kraft fördern, werden jetzt an ihr lazes Verhalten gemahnt. Sie werden wohl erkennen, wie unklug es ganz besonders für eine Massenbewegung ist, wenn großzügigen Aktionen gegenüber Konzeptionschulzes erziehen.

Der Rückgang des Konsums von Branntwein ist ein beachtenswerter Gradmesser für das soziale Empfinden und die wirtschaftlich-politische Erkenntnis in den Massen. Gandelt es sich hier doch darum, ob gegenüber allen Gewohnheiten und Anschauungen neue Lebensgesetze zur Anerkennung kommen und das Bewußtsein von der Notwendigkeit steten Kampfes schließlich alles überragt. Jede Abtreifung alten Knechtsgefühls und die persönliche Abkehr vom Beharrungsprinzip vermag die Kräfte, die am Werke der Freiheit tätig sind, zu vermehren. Wer die Anschauung vertritt, die Arbeiter könnten dem Schnapsgenuß nicht entsagen, leistet der Massenbewegung einen schlechten Dienst. Denn wo solche Schwäche herrscht, da fehlt es auch an Mut, einen Kampf zu bestehen, der die wirtschaftliche, soziale und politische Befreiung zum Ziel hat. Wer noch vom Schnapssteufel sich unterkriegen läßt, der kann auch keine neue Welt erobern helfen.

Wenn irgendwo bei wirtschaftlichen oder politischen Kämpfen die Massen in Bewegung kommen, dann wird stets mit besonderem Nachdruck auf die Gefahren verwiesen, die der Alkoholgenuß mit sich bringt. Darin liegt zum wenigsten das Eingeständnis der Gemeingefährlichkeit des Schnapsstrinkens überhaupt. Darum sollte es als eine dauernd zu betätigende Pflicht gelten, für die Einhaltung des Schnapsbotts einzutreten. Die schädigende Wirkung des Schnapsgenusses wird ja von niemand mehr bestritten. Ebenso wird allseitig zugegeben, daß die Schwächung des Körpers durch Schnaps die Arbeitskraft herabmindert und so zu niederem Verdienst führt. Hierdurch und durch die eintretende moralische Verwilderung wird das soziale Elend gesteigert. Der Charakter und das Selbstbewußtsein erleidet schwere Erschütterungen. Es ist doch wohl etwas mehr als bloßer Zufall, wenn die Streikbrecherkolonnen zumeist aus Leuten bestehen, die jedes Collez, jeder Scham bar sind. Ebenso wenn bei Wahlen die Expendung von Schnaps dazu führt, politische Rechte anzugehen.

Solange der Schnapssteufel mit seinen diabolischen Grimassen noch Arbeiter zu fangen vermag, solange wird auch das Fortschreiten der Arbeiterbewegung zurückgehalten und die Anwendung wichtiger Kampfmittel erschwert. Darauf muß mit aller Schärfe verwiesen werden. Wer das Schnapsstrinken nicht aufgeben kann, der wird auch im Kampfe gegen die Feinde des Volkes nur schlecht seinen Mann stellen. Wie sollte derjenige, der den geschworenen Feinden des Fortschritts, den preussischen Junkern, seinen Tribut nicht versagen kann, wahrhaft imstande sein, die Aktionen dieser frechen Sippchaft zu stürmen! Auf einen Protest pfeifen die übermütigen Nachfolger der Schnapsböhne und Wegelagerer. Und eine Regierung, die den Verwaltungsausschuß für diese Clique bildet, wird Demonstrationen gegenüber sich solange ablehnend verhalten, als ihr nicht zum Bewußtsein gebracht wird, daß das Volk auch den Willen zur Tat besitzt. Die rücksichtslose Durchführung des Schnapsbotts ist eine Tat, die direkte Wirkungen erzielt.

Unsere Gewerkschaft, die zur Beachtung des Leipziger Beschlusses vieles beigetragen hat und so die Herabminderung des Branntweinverbrauchs herbeiführen half, handelt ja auch in ihrem eigensten Interesse, wenn sie auch ferner jede Gelegenheit benützt, um gegen den Schnaps zu wirken. Die Stärkung der Arbeitersolidarität, der wachsende Glaube an die eigene Kraft, wird um so mächtiger sein, je größer der Erfolg des Schnapsbotts sein wird.

Die Holzindustrie im Jahresbericht der Hessischen Gewerbeinspektion.

Im Jahre 1912 ist im Großherzogtum Hessen die Zahl der der Gewerbeinspektion unterstehenden Betriebe mit 10 und mehr Arbeitern von 6675 auf 6892 oder um 4,7 Proz. gestiegen und die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter weisen eine Zunahme von 122 795 auf 129 289, also um 5,2 Proz. auf. Weit härter war die Zunahme in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe. Hier stieg die Zahl der Betriebe von 759 auf 832 oder um 9,6 Proz., und die der

Arbeiter von 9942 auf 10 867 oder um 9,3 Proz. Diese Steigerung der Zahl der Betriebe und der in ihnen beschäftigten Arbeiter läßt auf einen flotten Geschäftsgang schließen. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß die Ueberlandzentralen in den Provinzen Rheinhessen und Oberhessen die Einführung motorischer Kraft auch in kleineren Betrieben fördern. Die Zunahme der der Gewerbeinspektion unterstehenden Betriebe ist also weniger auf die Errichtung neuer Anlagen, als auf die vermehrte Einführung von motorischer Kraft in bestehende Betriebe zurückzuführen, wodurch diese der Gewerbeinspektion unterstellt werden.

Das trifft auch auf die Holzindustrie zu, was im Darmstädter Bericht besonders hervorgehoben wird. In diesem Bezirk wird aber auch eine starke Vermehrung der Arbeiterzahl in einer Fabrik der Hartgummis- und Holzindustrie erwähnt, und ein guter Geschäftsgang u. a. in den Möbelfabriken konstatiert. Eine Zunahme um 160 Arbeitskräfte wird in dieser Industrie aus dem Bezirk Worms gemeldet, und im Bezirk Mainz beträgt gar die Zunahme der Arbeiter in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 69 Prozent.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen in der Holzindustrie macht auch in Hessen weitere Fortschritte. So wird aus dem Bezirk Gießen berichtet, daß auch in der Holzindustrie Arbeiterinnen in Betrieben eingestellt wurden, in denen bisher noch keine vorhanden waren. Sie finden daselbst in der Hauptsache beim Polieren und Putzen halbfertiger und beim Sortieren und Packen fertiger kleinerer Waren Verwendung. Den Unternehmerinnen, welche Arbeiterinnen doch nur aus Sparjamkeitrückichten, weil sie mit geringeren Löhnen abgefunden werden können, beschäftigen, passen die bescheidenen Schutzvorschriften, welche die Gewerbeordnung für die weiblichen Arbeiter vorsieht, nicht recht. Im Gießener Bericht ist uns schon im Vorjahr die Bemerkung aufgefallen, daß einer Möbelfabrik an zwei Sonntagen gestattet wurde, die Vorkulturen auszuführen zu lassen, um an den darauf folgenden Wochentagen nicht in der weiteren Bearbeitung aufgehalten zu sein und dadurch vor einem unverhältnismäßigen Schaden bewahrt zu bleiben. Wir haben aus dieser Bemerkung den Schluß gezogen, daß der Gießener Beamte leicht geneigt ist, seine Zustimmung zur Sonntagsarbeit zu geben.

Im vorliegenden Bericht wird die Gestattung von Sonntagsarbeit aus solchem Anlaß nicht ausdrücklich erwähnt, dagegen mitgeteilt, daß man sich im allgemeinen mit dem 10stündigen Maximalarbeitsstag sowie der achtstündigen Arbeitszeit an Samstagen abgefunden habe. Eine Ausnahme macht neben einer mechanischen Weberei nur eine Möbelfabrik, die darüber klagt, daß durch das Aufhören der Sonntagsarbeit der Arbeiterinnen um 5 Uhr nachmittags der Betrieb zuweilen in eine gewisse Stodung gebracht werde, indem eilige Aufträge, die bis auf die Fertigstellung verhandelt waren, nicht mehr erledigt werden konnten.

Ein offenes Ohr für die Klagen der Unternehmer über die Beschränkung der Ausbenützungsfreiheit der Arbeiterinnen beweist der Gießener Beamte auch durch die Weitergabe der Klage des Direktors einer anderen Möbelfabrik. Dieser sei durch den frühen Arbeitschluß am Sonnabend zur Zuhilfenahme von einigen Stunden Sonntagsarbeit nach § 105 f der Gewerbeordnung (zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens) in solchen Fällen gezwungen gewesen, wo dringende Bestellungen Grundarbeiten durch die Arbeiterinnen erledigt werden. Zur Erläuterung wird noch hinzugefügt: „Nach dem Grundieren müßten die Möbel wenigstens eine Nacht über zum Trocknen stehen bleiben, bis an ihnen weiter gearbeitet werden könnte. Würde also diese Arbeit nicht am Sonnabend vorgenommen, so käme man mit der Lieferung stark in Rückstand und erlitt dadurch nicht unbeträchtlichen Schaden.“ Das ist im wesentlichen das gleiche, was der Beamte schon in dem Bericht für 1911 ausgeführt hat. Statt solche Klagen über den sehr bescheidenen Arbeiterinnenschutz erneut wiederzugeben, sollte der Fabrikinspektor den fraglichen Direktor darauf hinweisen, daß er richtiger handeln würde, männliche Polierer zu beschäftigen, zumal das Polieren eine recht anstrengende Arbeit ist, für welche sich Arbeiterinnen keineswegs hervorragend eignen.

Ein sehr probates Mittel, einen widerhaarigen Unternehmer zur Anbringung der runden Messerwelle an der Abriechmaschine zu zwingen, hat der Offenbacher Beamte zur Anwendung gebracht. Eine Schreinerei hatte dem mehrfachen Eruchen und den Drohungen der Berufs-genossenschaft und den Vorstellungen der Gewerbeinspektion, eine runde Messerwelle zu beschaffen, nicht entsprochen. Auf Veranlassung der zuständigen Polizeibehörde

wurde daraufhin die beanstandete Messerwelle herausgenommen und die Wrichtshobelmaschine durch Versiegeln außer Betrieb gesetzt.

Der Vorbeugung von Unfällen dient eine anerkanntswerte Maßnahme des Gießener Beamten. Im Hinblick auf die neuen elektrischen Ueberlandzentralen in Gießen und Wölfersheim ist anzunehmen, daß die maschinellen Einrichtungen eine sehr starke Zunahme erfahren werden. Um den damit verbundenen Unfallgefahren zu begegnen, wurde von der Gewerbeinspektion an alle in Betracht kommenden Installateure schriftlich das Ersuchen gerichtet, alle Kraft- und Arbeitsmaschinen, die sie liefern, von vornherein mit den erforderlichen Schutzvorrichtungen zu versehen und die Gewerbetreibenden auf die Folgen einer Unterlassung hinzuweisen.

Eine bemerkenswerte Besprechung unserer Ausstellung für Unfallgefahr bringt der Bericht des Darmstädter Beamten. Er schreibt: „Auf einer mehrwöchigen Ausföhlung in Darmstadt, die von etwa 18 000 Personen aller Stände besucht war, hat der Deutsche Holzarbeiterverband neben den besonderen gewerkschaftlichen Zwecken dienenden Bildern und Gegenständen eine Reihe von Photographien gegen Unfallgefahr musterhaft ausgearbeiteter Betriebe und Modelle mehrerer auf gewerblichem Wege hergestellter Schutzvorrichtungen zur Schau gebracht. Erwähnenswert ist die Sicherungsvorrichtung gegen Rückschlag des Werkstückes an Kreissägen, sowie die handliche, insolge vorbedachter Trennung in Einzelteile leicht bei verschiedenen profilierten Werkzeugen handhabbare Schutzvorrichtung an Fräsen, beide von E. Wenz in Ehlingen. Gegenüber diesen im wesentlichen auf hergebrachter Arbeitsvorbereitung gegründeten, an allgemein üblichen Arbeitsstücken verwendbaren Schutzvorrichtungen erregte das Sachkundigen Aufmerksamkeit eine Sammlung von Hilfsmitteln für besondere Arbeiten an der Fräse, die von Arbeitern selbst erdacht und angefertigt waren. Der Grundgedanke war die Umfassung, Verbreiterung oder Verlängerung des meist kleinen, schmalen, nur mit Gefahr zu haltenden Werkstückes durch ein angepaßtes hölzernes Hilfsstück, welches festhalten und führen am Werkzeug erlaubte, Abgleiten verbot und, weil es meist am Werkzeug selbst hergestellt war, an der Fertigstellung nicht hinderte. Jede der mannigfachen Endformen bedingte eine neue Hilfsform. Jede Gestaltung zeigte von neuem das große Geschick für die einfache Lösung, die um so schwieriger war, als es sich um die Herstellung von künstlerischen Formen neuzzeitlicher Richtung handelte und um Arbeiten, die anderwärts mit weit höherer zu handhabenden Werkzeugen, zum Teil mit der Hand, verrichtet oder in einzelne Arbeitsvorgänge an verschiedenen Maschinen aufgeführt werden müssen.“

Der Offenbacher Beamte erwähnt Kreissägen mit verstellbarem Tisch, welche von der Maschinenfabrik Sehn. Schmalz in Offenbach geliefert werden. Bei diesen Sägen wird das zu sägende Holz durch einfachen Geßelbruch auf dem Tisch festgepannt. Die Säge ist mit Spaltfeil und feststehender, aus durchlöcherigem Eisenblech verfertigter Schutzhaube versehen. Die Laufrollen des verstellbaren Tisches sind links, beim Stand des Arbeiters, mit einem Schutzblech überdeckt und der Tisch selbst mit einem seitlichen Handgriff versehen. Es ist anzunehmen, daß diese Einrichtung einen höheren Schutz gegen Verletzungen bietet, als die üblichen Kreissägen, bei welchen das Holz mit der Hand an dem Sägeblatt vorbeigeführt wird.

Verständigerweise lassen die heftigen Gewerbeinspektionsberichte jede Betrachtung über die Lebenshaltung der Arbeiter beruhen, das ist um so auffälliger, als sich die Deterioration der Lebensbedürfnisse und die dadurch bewirkte Herabdrückung der Lebenshaltung auch in Hessen in recht fühlbarer Weise bemerklich gemacht hat. Wenn wir zum Schluß noch die Gewährung von Ferien von 8-14tägiger Dauer unter Fortzahlung des Lohnes registrieren, die eine Eisenmöbelfabrik im Bezirk Gießen ihren Arbeitern nach fünfjähriger Beschäftigung im Betriebe gewährt, dann haben wir alles wesentliche erwähnt, was über die Holzindustrie in den Bezirken zu finden ist. Die Masse der Arbeiter, die sich an der Eigenart der Beschäftigung, die sich in der Verbesserung ihrer Beobachtungen eine aufwändige Beschränkung auferlegen.

Holzarbeiterkongresse in Norwegen.

In Norwegen ist die industrielle Entwicklung erst wenig fortgeschritten, besonders in der Holzindustrie. Demnach ist auch die Organisation der Holzarbeiter noch jung und ziemlich klein; sie ist zwar nicht so sehr zerstückelt wie in Dänemark, dem Land, mit dem Norwegen die Sprache gemeinsam hat, aber auch den norwegischen Holzern fehlt die Einheitlichkeit der Organisation. Neben dem Holzarbeiterverband besetzt noch der Möbeltischler-

verband, und die Sägemühlensarbeiter sind wieder in einer anderen Organisation, dem Verband der ungelerten Arbeiter. Die Holzarbeiter und die Möbeltischler haben im Juni d. J. ihre Verbandstage abgehalten, an denen auch ein Vertreter des Deutschen Holzarbeiterverbandes (Weipert) als Gast teilgenommen hat, und über deren Verhandlungen wir hiermit einiges berichten wollen.

Der 16. Verbandstag der Holzarbeiter.

Derselbe wurde am 12. Juni in Bergen in Anwesenheit von 81 Delegierten sowie der Vertreter des Vorstandes und mehrerer Gäste eröffnet. Da jede Branche in den einzelnen Städten eine eigene Verwaltungsstelle bildet, so ist Kristiania durch 12 Delegierte vertreten, von Bergen sind 11, von Trondhjem 7, von Stavanger 6 Delegierte erschienen. Auch aus Tromsö und Hammerfest, der nördlichsten Stadt der Welt, sind Delegierte anwesend. Die Brüderverbände in Dänemark, Schweden, Finnland und Deutschland haben auf erfolgte Einladung Vertreter entsandt.

Der vorige Verbandstag fand im Mai 1910 statt, der vom Vorstand vorgelegte Bericht erstreckt sich also auf drei Jahre. Ende 1909 hatte der Verband 2400 Mitglieder in 45 Abteilungen, am Schluß des Jahres 1912 dagegen 4200 Mitglieder in 69 Abteilungen. Die Jahreseinnahme ist in der gleichen Zeit gestiegen von 102 000 auf 139 700 Kronen, die Jahresausgabe von 90 700 auf 101 770 Kronen. Der Verband hat also erfreuliche Fortschritte gemacht. Die Debatte über den ausführlichen gedruckten Bericht ist sehr kurz und in einer Stunde erledigt, worauf mit um so größerem Zeitaufwand über die zahlreichen Anträge zum Statut verhandelt wird.

Seither bezeichnete das Statut die „Beschränkung der Affordarbeit und Einführung eines garantierten Minimallohnes“ als eine der Aufgaben des Verbandes. Der Vorstand beantragte, jetzt dafür zu sehen: „Durchführung von Affordarbeit und eines garantierten Zeitlohnes bei Affordarbeit.“ Dieses anscheinende Entgegenkommen an die Affordarbeit findet aber Widerspruch bei den Delegierten. Es wird im Gegenteil beantragt, die Abschaffung der Affordarbeit im Statut zu fordern. Schließlich wird die alte Bestimmung im Statut beibehalten. Ein Antrag von Bergen will, daß eine Abteilung aus wichtigen Gründen aus dem Verband austreten kann, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder es beschließt. Als ein solcher wichtiger Grund wird auch angeführt, daß eine Abteilung gegen den Willen des Gesamtverbandes zu der „direkten Aktion“ als Kampfmittel greifen möchte. Hiergegen sagt ein Redner, für seine Abteilung könnte umgekehrt ein Grund zum Austritt sein, wenn der Verband einmal zur direkten Aktion übergehen wollte. Der Antrag wird abgelehnt.

Die Unterstützung des Verbandes bei Streit, Arbeitslosigkeit und Krankheit betragen seither, je nach der Anzahl der Familienangehörigen des Mitgliedes, 1,50 bis 2,20 Kronen pro Tag (für 6 Tage der Woche). Diese Sätze werden auf 1,75 bis 2,80 Kr. erhöht. Das vom Verband außerdem gewährte Sterbegeld stellt sich, wie in den norwegischen Gewerkschaften überhaupt, als eine Art Lebensversicherung dar. Seither wurde nach einer Mitgliedschaft von 13 Wochen ein Sterbegeld von 40 Kr. gezahlt, das mit der längeren Dauer der Mitgliedschaft sich erhöhte und im Höchstfalle 500 Kr. nach einer Mitgliedschaft von 280 Wochen betrug. In Zukunft soll die niedrigste Versicherungssumme 60 Kr. betragen, die aber erst nach zehnwöchiger Mitgliedschaft beansprucht werden kann. Die Höchstsumme ist auf 700 Kr., zahlbar nach 35wöchiger Mitgliedschaft, heraufgesetzt worden. Der Betrag wird jedoch nur ausbezahlt, wenn das versicherte Mitglied selbst stirbt; beim Ableben der Ehefrau eines Mitgliedes stehen demselben in jedem Falle nur 40 Kr. zu. Wer fünf Jahre ununterbrochen dem Verband angehört und ganz oder teilweise erwerbsunfähig wird, kann vier Fünftel der Versicherungssumme vorausgezahlt erhalten.

Neben dem bisherigen besoldeten Vorsitzenden des Verbandes soll in Zukunft auch ein besoldeter Hauptkassierer angestellt werden.

Einen wichtigen Verhandlungsgegenstand bildete die Vorlage zur Schaffung einer gegenseitigen Streikversicherung für alle Holzarbeiterorganisationen in den drei skandinavischen Ländern. Eine interne Besprechung der Holzarbeiterdelegierten zum letzten skandinavischen Arbeiterkongress in Stockholm hatte das dänische Holzarbeitersekretariat mit der Ausarbeitung dieser Vorlage beauftragt, welche ein Kartellverhältnis derart herbeiführen will, daß jeder Verband bei einem größeren Kampf auf eine bestimmte Unterstützung aller anderen Verbände rechnen kann. Der Plan ist zu einem guten Teil darauf zurückzuführen, daß auch die Arbeitgeber in Schweden, Norwegen und Dänemark ihre Interessen längst international zu verteidigen suchen und es bereits durchgesetzt haben, daß zum Beispiel alle Tarifverträge in den drei Ländern gemeinsam im Jahre 1913 zum Ablauf gelangen. An der Debatte beteiligen sich auch die ausländischen Gäste, worauf beschlossen wird, den Vorstand mit den weiteren Verhandlungen mit den dänischen und schwedischen Verbänden zu beauftragen. Das Ergebnis der Verhandlungen soll alsdann den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet werden.

Der 5. Verbandstag der Möbeltischler.

Nach ehe der Holzarbeiterverband seine Kongressverhandlungen in Bergen beendet hatte, trat am 16. Juni in Kristiania der Verbandstag der Möbeltischler zusammen. Es sind 35 Delegierte anwesend, darunter 9 von Kristiania, 3 von Bergen, 2 von Stavanger. Außer den Gästen aus Schweden, Dänemark und Deutschland nimmt auch ein Vertreter der Tapezierer von Kristiania teil, der die Hoffnung ausdrückt, daß der Verbandstag Beschlüsse fassen möge, die den Tapezierern die Verschmelzung mit dem Möbeltischlerverband ermöglichen.

In dem gedruckten Rechenschaftsbericht des Vorstandes wird jede einzelne Lohnbewegung der drei letzten Jahre zur Debatte gestellt. Wie die Bautischler und Zimmerer, welche beiden Branchen übrigens in Norwegen kaum voneinander zu unterscheiden sind, so haben auch die Möbeltischler in den meisten Städten die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge geregelt. Die Arbeitszeit beträgt danach zumeist 36 Stunden in der Woche, der Minimallohn in Kristiania 45 Oere. In Bergen beträgt der vertragliche Minimallohn 41 Oere, die Arbeitszeit 37 Stunden. Am fortgeschrittensten sind die Verhältnisse in Stavanger,

wo sowohl der Holzarbeiterverband als auch der Möbeltischlerverband bereits die 51stündige Arbeitszeit erreicht haben. Der Minimallohn beträgt hier 53 Oere (Bautischler 54 Oere). Für Arbeiter außerhalb der Werkstatt gibt es 10 Proz. Nachschlag. Der Arbeitgeber hat für jeden Arbeiter ein Wohnbuch zu führen, daselbe ist Eigentum des Arbeiters. Jeder Arbeiter, der ein halbes Jahr bei seinem Meister gearbeitet hat, erhält eine Woche Sommerferien bei halbem Lohn (Bautischler 4 Tage Ferien bei vollem Lohn für 3 Tage). Kein Meister darf mehr wie 1 Lehrling auf 2 Gesellen halten, im ganzen nicht mehr als zwei Lehrlinge. Die Lehrzeit dauert 4 1/2 Jahre. Zur Ausführung aller Arbeiten, sowohl in der Werkstatt wie außerhalb, darf der Meister nur Mitglieder des Verbandes beschäftigen, andererseits sollen auch die Arbeiter nur bei Mitgliedern der Meistervereinigung in Arbeit treten. Ausgenommen hiervon ist die Ausführung von Staats- und Gemeindearbeiten. Die Meister dürfen auch keine fertigen Arbeiten beziehen, die von nichtorganisierten Arbeitern hergestellt sind. Streikigkeiten aus dem Vertrag sollen durch die beiderseitigen Vorstände geschlichtet, eventuell durch einen Schiedsrichter entschieden werden. Als Sicherheit gegen Ueberretungen erlegen beide Parteien die Summe von 75 Kronen, die gegebenenfalls der Verbandsklasse der geschädigten Partei zufallen.

Die Korbmacher in Kristiania, die dem Möbeltischlerverband angeschlossen sind, haben im Jahre 1912 ihre Arbeitszeit von 57 auf 51 1/2 Stunden verkürzt. Es handelt sich hauptsächlich um Korbmöbelsarbeiter. Der Affordtarif wurde um 10 Proz. erhöht. Unerwartetische Arbeiten werden nach dem Durchschnittsverdienst der letzten sechs Wochen bezahlt. Laut Statistik beträgt der Durchschnittsverdienst der Korbmacher in Kristiania 35 Kronen die Woche, die Bildhauer in Kristiania arbeiten 50 Stunden die Woche und haben einen Minimallohn von 65 Oere.

Der Tarifvertrag für die Möbeltischler in Bergen enthält folgende Bestimmungen über die Affordarbeit: Der Affordpreis ist vor Beginn der Arbeit zu vereinbaren. Kommt eine Einigung nicht zustande, so wird in Zeitlohn gearbeitet. Der Stundenlohn ist bei jeder Affordarbeit garantiert. Die Festsetzung oder Veränderung des Affordpreises erfolgt direkt zwischen dem Arbeitgeber und dem einzelnen Arbeiter, ohne daß die Organisation oder eine andere Vertretung der Arbeiter es hindern darf. Jedoch hat der Arbeiter das Recht, mit seinen Mitarbeitern sich über den Preis zu verständigen. Während der Dauer des Vertrages dürfen seitens der Organisation keine Lohnforderungen gestellt werden, individuelle Lohnzulagen können jedoch stattfinden. Hat ein Meister Bauarbeiten auszuführen, als Türen, Fenster, Regale usw., so hat er, wenn diese Arbeiten über fünf Tage dauern, den Tariflohn der Bautischler zu zahlen. Die beiden Hauptverbände sollen über eine Abgrenzung der Möbel- und Bautischlerarbeiten eine Vereinbarung treffen.

Aus dem Bericht des Vorstandes geht weiter hervor, daß der Möbeltischlerverband am Jahresschluß 1912 in 27 Abteilungen zusammen 1055 Mitglieder zählte. Vor drei Jahren waren es 702 Mitglieder in 23 Abteilungen. Die Jahreseinnahme ist in diesem Zeitraum von 26 956 Kronen auf 52 922 Kronen gestiegen, die Ausgabe von 17 849 Kronen auf 41 264 Kronen. Das Vermögen des Verbandes beträgt 56 766 Kronen.

Nach Erledigung des Vorstandsberichts folgt eine längere Debatte über den eventuellen Ausbau des Verbandes zu einem Möbelindustriearbeiterverband, in welcher der Streit über die Frage der Betriebsorganisation eine große Rolle spielt. In den skandinavischen Ländern versteht man unter einem Industrieverband die Betriebsorganisation. Es gelang schließlich ein Antrag des Vorsitzenden zur Annahme, der sich gegen die Betriebsorganisation richtet, unter Hinweis darauf, daß die jetzige Organisationsform, teils nach Berufen und teils nach Industrien (Betrieben), sich im Kampf mit dem Unternehmertum durchaus bewährt hat, und daß gar nicht einzusehen sei, inwiefern der Vorschlag der Betriebsorganisation, besonders im Holzgewerbe, die Organisation vereinfachen und bessern könnte. Der Vertreter der Tapezierer von Kristiania macht darauf aufmerksam, daß sie dem skandinavischen Verband der Tapezierer und Sattler angehören; sie sind für ihren Teil für den Anschluß an die Möbelsarbeiter, können aber den Uebertritt erst zum 1. Oktober 1914 vollführen, weil sie ihre Mitgliedschaft im skandinavischen Verband nicht früher kündigen können.

Zum Statut wird beschlossen, daß außer Möbeltischlern auch Klaviermacher und Orgelbauer, Tapezierer, Korbmacher, Bildhauer und alle sonstigen Arbeiter der Möbelindustrie aufgenommen werden. Dementsprechend wurde auch der Name des Verbandes in Möbelindustriearbeiterverband umgeändert. Um den Tapezierern sowie auch den Korbmachern in Zukunft eine Vertretung im Verbandsvorstand zu geben, wird die Zahl der Vorstandsmitglieder von 5 auf 7 erhöht.

Der Verbandstag nimmt ferner Stellung zu dem Gesuchentwurf der norwegischen Regierung betreffend Errichtung eines Einigungsamtes, wonach alle Arbeitsstreitigkeiten zwanagsweise durch ein Schiedsgericht erledigt werden sollen. Gegen diese Vorlage haben die norwegischen Arbeiter bereits durch 62 000 Unterschriften protestiert, weil das Streikrecht damit völlig unterbunden würde. Auch der Verbandstag schloß sich dem Protest an und beauftragte den Vorstand, in Gemeinschaft mit den anderen Gewerkschaften alle nötigen Schritte zur Abwehr zu ergreifen.

Zu dem geplanten Kartellvertrag mit den anderen skandinavischen Holzarbeiterorganisationen zwecks Schaffung einer gegenseitigen Streikversicherung faßte der Verbandstag den gleichen Beschluß wie derjenige der Holzarbeiter, nämlich, daß der Vorstand mit den weiteren Verhandlungen beauftragt sein und das Resultat den Mitgliedern zur Beschlußfassung unterbreiten soll.

Soziales.

Die Versicherungsbedingungen der Volksfürsorge.

Einer der wesentlichsten Vorteile der Volksfürsorge wird sein, daß bei ihr ein Verfall der Versicherungen und damit verbunden ein vollständiger Verlust des eingezahlten Geldes ausgeschlossen ist. Wie wichtig das für die Versicherer ist, geht daraus hervor, daß bei zehn namhaften Versicherungsgesellschaften im Jahre 1911 von 600 226 erloschenen Volksversicherungen allein 304 000 = 50,00 Proz.

Warnung vor Zugug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verhandlungsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zugug ist fernzuhalten von:

Zischlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Ahrensburg i. Holst. (Eggers), Bernburg, Weberungen (Holzwarenfabrik G. Rose), Bramsche, Druschal (Schilling), Czerni, Dachau bei München, Dannenberg a. d. E. (B. Biesenitz), Deutsch-Neudorf in Sachsen, Eldagsen, Schweiler im Elb., Geestmünde (Küllen), Georgensmünd (Miegelbauer), Holzgerlingen, Hoyerwerda, Johannegeorgstadt (Kny), Konitz, Leer in Ostfriesland (C. F. Reuter Söhne), Böck in Pomern, Marktredwitz, Mühlhausen i. Thür. (Wauerschäft A. Schreiber), Ohrdruf (Karl Beck, Spielwarenfabrik), Olbernhau im Erzgebirge, Schlutup bei Lübeck, Schmiedeberg, Bezirk Dresden (Wichmann), Schwiebus (Landwirtschaftliche Maschinenfabrik Silberstein), Sellstedt (Rhode), Soltau, Uslar, Verden a. d. Aller, Waltershausen, Weizensels (Wietshau), Wilsdorf in Holstein (Gustav Nau), St. Gallen (Schweiz).

Mobeltischlern nach Saalfeld a. Saale (Aug. Reihmann), Basel (E. und C. Rubin).

Drehflern und Polierern nach Hamburg (Wollanfabrikfabriken), Lübben i. d. Lausitz (Morgenstern), Nürnberg.

Partettlegern nach Charlottenburg (Arbeitsnachweis des Berufsvereins der Berliner Partettgeschäfte, Uhlandstraße).

Bergwerkern, Grundratern, Berzieren und Farbigmachern nach Glattbrugg bei Zürich (Dellers).

Bürsten- und Pinselmachern nach Frankfurt a. M. (Gustav Lopp), Nürnberg, Reinfeld i. Holstein, Schopfloch, Schwelm.

Kornmachern nach Neuzelle (Reitsch, Grimm, Road).

Stellmachern nach Weverungen (Holzwarenfabrik G. Rose), Chemnitz, Gera, R. J. S. (Karoferie-fabrik R. Soell).

Kammern, Schleifern, Ätern, Gravieren, Hilfsarbeitern nach Darmstadt (Schlager u. West).

Sägen- und Platanarbeitern nach Rehl a. Rh., Marzling (Oberbarn), Nafel an der Neße (Schneidemühle R. Waermald).

Gläsern nach Wien.

ohne jede Vergütung verfielen. Ueber 300 000 Personen büßten die von ihnen bezahlten Eintrittsgelder von 1,50 Mk. bis 2 Mk. pro Versicherung und ihre an die Versicherungsgesellschaften entrichteten Prämien ein.

Nach den Versicherungsbedingungen der bestehenden Gesellschaften verfallen alle Versicherungen, wenn die Versicherten länger als vorgeschrieben mit ihren Zahlungen im Rückstande bleiben. In den ersten drei Jahren wird ihnen bei den meisten Gesellschaften keine Vergütung für die eingezahlten Prämien gezahlt; erst nach drei Jahren können die Versicherten laut Gesetz verlangen, daß ihre Versicherung in eine prämienfreie umgewandelt wird. Diese Umwandlung erfolgt in der Regel derart, daß die Versicherungssumme im Verhältnis der eingezahlten Prämien zu der Gesamtsumme der für die ganze Versicherungsdauer zu leistenden Prämien herabgesetzt wird.

Die Volksfürsorge hat das schwierige Problem, den Verlust von Versicherungen nach Möglichkeit zu verhindern, dadurch gelöst, daß sie eine Sparversicherung angliedert, deren Einführung die großen Gesellschaften fast ausnahmslos stets abgelehnt haben. In den Versicherungsbedingungen der Volksfürsorge heißt es hierüber:

„Erfolgt die Zahlung der Prämien nicht binnen zwei Monaten vom Fälligkeitstag ab, so treten folgende Wirkungen ein:

a) Ist auf die Versicherung noch nicht eine volle Jahresprämie gezahlt, so wird sie in eine Sparversicherung umgewandelt, wobei die eingezahlten Prämien abzüglich 20 Prozent, mindestens aber von 1 Mk., dem Versicherten angerechnet werden.

b) Hat die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden und ist die Prämie für diesen Zeitraum bezahlt, so wandelt sich die Versicherung von selbst in eine prämienfreie um.“

Die Umwandlung erfolgt in der Weise, daß an die Stelle der vereinbarten Versicherungssumme der Betrag tritt, der sich für das Alter des Versicherten ergibt, wenn die auf die Versicherung entfallende Prämienreserve als einmalige Prämie angesehen wird.

Beide Arten der Umwandlung sind für die Versicherten die denkbar günstigsten; im ersten Jahre der Versicherung ist für die Versicherten die Umwandlung auf Sparversicherung am vorteilhaftesten, bei schon erfolgter Einzahlung größerer Prämiensummen wirkt für sie die zweite Art günstiger. Der festgesetzte geringe Abzug im ersten Jahre der Versicherung von 20 Proz. der eingezahlten Prämien war notwendig, um nicht die Interessen der regelmäßigen Zahler zu schädigen. Die Volksfürsorge hat bei jeder Versicherung von vornherein Rücksicht zu tragen. Stirbt der Versicherte im ersten Versicherungsjahre, so werden die eingezahlten Prämien zurückerstattet, tritt der Tod infolge eines körperlichen Unfalles ein, so wird die volle Versicherungssumme gezahlt. Für jede Versicherung entstehen außerdem Verwaltungsstellen, so daß der Abzug von 20 Proz. der eingezahlten Prämien als ein sehr minimaler zu bezeichnen ist.

Die Volksfürsorge hat aber auch die Kündigung und den Rücklauf von Versicherungen ermöglicht. Während die alten Gesellschaften eine vorzeitige Zah-

lung für die Volksversicherungen oder deren Beilehung durch die Gesellschaft oder einen Rücklauf nicht zulassen, erlaubt dies die Volksfürsorge bei Kapitalversicherungen jederzeit zum Schlusse des Versicherungsjahres und zählt vier Fünftel der auf die Versicherung geschäftsmäßig entfallenden Prämienreserve gegen Quittung zurück. Bei den Sparversicherungen lautet der Passus: „Der Versicherungsnehmer kann die Versicherung jederzeit kündigen. Im Fall einer Kündigung zahlt die Volksfürsorge 95 Proz. der für die Versicherung angesammelten Prämienreserve und die nicht gut geschriebenen Prämien zurück.“

Für den Versicherten ist allerdings der normale Ablauf der Versicherung immer das günstigste. Bei einem Rücklauf oder einer Umwandlung der Versicherung in eine prämienfreie entstehen für den Versicherten Verluste selbst dann, wenn, wie dies bei der Volksfürsorge der Fall ist, in der künftigen Weise verfahren wird. Auch die Volksfürsorge muß sich an die gesetzlichen Vorschriften über die Bildung von Prämienreserven für die Versicherten halten; sie kann und darf nicht die Interessen derjenigen, welche ihre Prämien bis zum Ablauf ihrer Versicherung regelmäßig zahlen, zugunsten solcher Versicherter schädigen, welche ihre Versicherung vorzeitig aufgeben. Für jede eingegangene Versicherung hat die Gesellschaft Risiko getragen, sind ihr Unkosten erwachsen, wofür bei einer Umwandlung oder einem Rücklauf Abzüge gemacht werden müssen.

Was aber bisher das große Mißtrauen im Volke gegen die Versicherungsgesellschaften nachgerufen hat, war der Umstand, daß sie bis auf wenige Ausnahmen die Versicherten völlig im Unklaren darüber ließen, auf welche Beiträge sie im Falle einer Umwandlung oder bei einem Rücklauf Anspruch hatten. Die Volksfürsorge wird auch nach dieser Richtung reformierend wirken, indem bei jeder Versicherten aus der seinem Versicherungsschein beigefügten Tabelle ersehen kann, auf welchen Betrag er bei einer Umwandlung oder bei einem Rücklaufe rechtmäßigen Anspruch hat.

Wahrheit und Klarheit ist die Grundlage des Vertrauens; für die Volksfürsorge gibt es ihren Versicherten gegenüber keine „Geschäftsgeheimnisse“!

Ein Bauarbeiterschutz-Kongress. Die Generalkommission der Gewerkschaften beruft den dritten Bauarbeiterschutz-Kongress auf Montag, den 11., und Dienstag, den 12. August, nach Leipzig in den Kongresssaal der Internationalen Baufachausstellung.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Die Entwicklung des Bauarbeiterschutzes im letzten Jahrzehnt. Referent: Gustav Heine.
2. Die Unfallgefahren im Baugewerbe. Referenten: August Winnig und Georg Reichel.
3. Die Berufskrankheiten im Baugewerbe. Referent: Professor Dr. Sommerfeld.
4. Die beabsichtigte Regelung des Einweisungswesens durch Reichsgesetz. Referent: Hermann Silber-schmidt.

Anträge zur Tagesordnung über solche, die auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 20. Juli an die Generalkommission einzusenden. Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht. Zur Teilnahme an dem Kongress sind die am Bauarbeiterschutz interessierten Zentralverbände berechtigt. Die Vorstände dieser Organisationen werden ersucht, die Wahl der Delegierten zu betraffen.

Die Arbeiterbeisitzer der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte werden von der Generalkommission (Sozialpolitische Abteilung) zu einer Konferenz auf den 16. und 17. September nach Leipzig ins Volkshaus geladen. Auf der Tagesordnung dieser Konferenz, die am 16. September, vormittags 10 Uhr, eröffnet wird, stehen folgende Punkte: 1. Die Rechtsprechung der Gewerbegerichte seit der letzten Konferenz. Referent: Arbeitersekretär Rütich-Leipzig. 2. Die Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte. Referent: Paul Staebe-Dresden. 3. Die Verhältniswahl zu den Gewerbegerichten. Referent: A. Körtgen-Berlin. 4. Die Tagesordnung des Verbandstages der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Die Konferenz geht dem Verbandstage der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, der in den Tagen vom 18. bis 20. September in Leipzig abgehalten wird, um eine umfangreiche Tagesordnung zu erledigen, unmittelbar voraus.

Den Arbeiterbeisitzern der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte wird empfohlen, zu beantragen, daß die Gemeinde, für die das Gewerbegericht zuständig ist, die Kosten für die Delegation zum Verbandstage übernimmt. Wo die Gemeinden die Bewilligung von Mitteln für diesen Zweck ablehnen, sollten die Gewerkschaftskartelle bemüht sein, aus eigenen Mitteln eine Delegation zu ermöglichen. Die Delegierten werden gebeten, ihre Adresse sowie Mitteilung darüber, ob und in welchem Umfang die Gemeinde, das Gewerkschaftskartell oder die Gewerkschaft zu den Kosten der Delegation beiträgt, an die Generalkommission (Sozialpolitische Abteilung) gelangen zu lassen. Wegen Beschaffung von Logis wollen sich die Delegierten an Karl Franke, Leipzig-Schleußig, Könnertstraße 72, wenden.

Die internationale Arbeiterkonferenz, die vom schweizerischen Bundesrat angeregt wurde, wird nunmehr, nachdem sich die meisten Regierungen zustimmend geäußert haben, am 15. September in Bern zusammenzutreten. Sie wird sich mit der industriellen Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter und mit dem Zehnundzweiundzwanzigstündigen Tag für die in der Industrie beschäftigten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter beschäftigen. Der schweizerische Bundesrat hat folgende Staaten zur Teilnahme an der Konferenz eingeladen: Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Argentinien, Großbritannien, Italien, Jugoslawien, Norwegen, Niederlande, Portugal, Rußland und Schweden.

Außerdem hat der schweizerische Bundesrat auf den 11. September eine Konferenz nach Bern berufen, die sich mit dem von der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz angeregten Plan beschäftigt, die Grundzüge für eine periodische Berichterstattung über die Ausführung der Arbeiterschutzgesetze aufzustellen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Umzug unserer sämtlichen Büreaus nach dem neuerbauten eigenen Verbandshaus hat nunmehr stattgefunden, weshalb wir ersuchen, für alle Sendungen an den Verbandsvorstand, die Redaktion und Verlagsanstalt von jetzt ab die neue Adresse zu benutzen:

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 14719 und 14720.

Neue Zahlstellen wurden gegründet in Mühlberg bei Götting und Rotenburg in Hannover.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 1. Juli beträgt: Delmenhorst und Nordenham 80 Pf., Graudenz und Briesen 75 Pf., Heine 70 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 27. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig geworden.

Nachstehend bezeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 72310 Ernst Pfanze, Tschl., geb. 10. 10. 76 zu Weinsdorf.
- 90857 Reinhardt Süh, Tschl., geb. 28. 7. 65 zu Lichtenau.
- 105807 Johann Harber, Stellm., geb. 29. 1. 61 zu Lübow.
- 272834 Max Biebandt, Tschl., geb. 22. 4. 62 zu Garau.
- 272763 Otto Rohring, Tschl., geb. 30. 5. 69 zu Danzig.
- 395762 Josef Galland, Stellm., geb. 5. 8. 60 zu Schöllt.
- 481242 Karl Stephan, Drechler, geb. 28. 5. 62 zu Grimma.
- 483769 Frz. Szupatczynski, Tschl., geb. 21. 12. 66 zu Guts.
- 486105 Gustav Reibler, Tschl., geb. 1. 2. 90 zu Galtensfeld.
- 502597 Stan. Gyllowski, Tschl., geb. 7. 11. 72 zu Sricowen.
- 579928 Mich. Kruscheit, Holzarb., geb. 13. 8. 84 zu Kutenföze.
- 581356 W. Kräplin, Tschl., geb. 17. 11. 93 zu Bümannsdorf.
- 593909 Otto Hempel, Tschl., geb. 25. 4. 94 zu Friebrichsdorf.
- 598082 W. Nippwache, Hilfsarb., geb. 19. 4. 62 zu Lübbenau.
- 601472 Heinr. Böhning, Tschl., geb. 28. 10. 61 zu Siele.
- 627688 G. Pesmer, Tschl., geb. 5. 7. 60 zu Kadzowindob.
- 668897 G. Stelmas, Holzarb., geb. 26. 6. 91 zu Güttenhof.
- 668698 G. Bremer, Holzarb., geb. 14. 10. 93 zu Scharnitz.
- 668699 Ad. Johannesen, Holzarb., geb. 29. 8. 90 zu Burg.
- 671241 Paul Meißner, Tschl., geb. 4. 7. 94 zu Sauchitz.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.
Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachungen der Gauverbände.

Gau Berlin.

Den Zahlstellenverwaltungen und Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Gauvorstand sein Bureau nach dem neuerbauten Verbands Hause verlegt hat. Bei allen Sendungen an den Gauvorstand ist die nachstehende Adresse anzugeben:

Franz Stufche,
Berlin SO. 16, Rungestr. 30, Quart. III.
Der Fernsprechanschluß ist: Amt Moritzplatz, Nr. 10 623.
Der Gauvorstand.

Korrespondenzen.

Auerbach i. S. Im Betrieb der Bogelmannschen Möbel-Fabrik A. G., E. Seidel, hier, hören die Differenzen nicht auf. Obwohl in den beiden letzten Jahren eine Dividende von jeweils 7 Proz. ausbezahlt wurde, werden fortwährend Lohnabzüge vorgenommen. So schrieb die Firma kürzlich einem Kolleger, der 4 Wochen krank war, daß sein Lohn infolge des schlechten Geschäftsganges um der teuren Geldverhältnisse bei der Reichsbank von 62 auf 42 Pf. herabgesetzt werden müsse. Wenn er hierfür nicht arbeiten wolle und die Kündigung verlange, so sei ihm hiermit gekündigt. Sehr viele Streitigkeiten entstehen wegen der Abfordpreise. Es wird einfach ein Preis ins Buch geschrieben, ohne den Arbeiter zu fragen. Müht sich der Kollege, weil der Preis zu niedrig ist, so wird ihm, wenn er Glück hat, noch etwas drauf gelegt, bei andern wird aber gleich erklärt: mehr gibt es nicht und andere Arbeit haben wir nicht. In den meisten Fällen sind natürlich die Kollegen gezwungen, die Arbeit dann zu machen. Es kommt aber auch vor, daß die Arbeit unvollendet liegen gelassen wird, weil die Kollegen keine Lust haben, eine Woche oder noch länger umsonst zu arbeiten. In der Weizerei ist ebenso aus; dort sind seit Weihnachten die Preise ebenfalls dreimal reduziert worden. Wir können nur jedem Kollegen empfehlen, die Inkassate der Firma unbeachtet zu lassen, wenn er sich Enttäuschungen ersparen will. Auf der Reise befindliche Kollegen wollen den Betrieb der Firma Seidel streng meiden.

Bamberg. Wie die Christen Künstler! In der letzten Nummer des christlichen „Holzarbeiter“ vom 27. Juni 1913 ist folgende Befragung dieser Künstler unter Bamberg zu lesen: „Bamberg (Kunsthandwerker). Die wöchentliche Arbeitszeit wird ab 1. Juli von 57 auf 56 Stunden herabgesetzt. Der Stundenlohn für alle Handwerker, Wagner, Maschinenarbeiter, Schneidwerk und sonstigen Hilfsarbeiter wird um 2 Pf. erhöht.“ Kein Mensch in ganz Bamberg weiß etwas von diesem christlichen Erfolg. Allerdings ist es trotz der ungünstigen Geschäftslage dem Deutschen Holzarbeiter-Verband gelungen, am 14. Juni 1913 für alle obengenannten Kategorien bei dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe von Bamberg und Umgebung durch mehrmalige Unterhandlungen eine Lohnzulage von 2 Pf. pro Stunde und ab 1. April 1914 einen weiteren Beitrag zu erhalten. Die typischen Bamberger Holzwerker sind, wie es überall zu sehen ist, geschädigt, daß sie nicht mehr zu finden sind, und davon nichts hören.

Wartenstein (Ostpr.). In unserem 9000 Einwohner zählenden Städtchen sind 26 Tischler und 18 Stellmacher beschäftigt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt für alle elf Stunden und darüber. Die Tischler erreichen dabei einen Lohn von 20 Mk. die Woche. Die Wagefabrik Wessel, welche ihre Produkte über ganz Deutschland versendet und gegen deren Schmutzkonkurrenz die Firmen, die durch Tarifverträge gehalten sind, anständige Löhne zu zahlen, sehr schwer zu kämpfen haben, zahlt den Stellmachern einen Anfangsstundenlohn von 25 Pf., und mit 26 Pf. ist die Höchstgrenze erreicht. Demnach beträgt der Wochenlohn bei 60stündiger Arbeitszeit 16,50 Mk. Auch besteht in diesem Betriebe die Akkordarbeit, jedoch dürfen die Arbeiter nicht mehr als 20 Mk. verdienen, denn der Mehrbetrag wird ihnen nicht ausbezahlt. Bei einer Hausagitation ist es gelungen, einen Teil der Kollegen zu organisieren. Aber auch hier machten wir wieder die Erfahrung, daß die Stellmacher, als die am schlechtesten entlohnten Arbeiter, am schwersten für die Organisation zu haben sind, trotzdem gerade sie die Hilfe und den Schutz unseres Holzarbeiterverbandes am allerdringlichsten brauchen. Es besteht aber die begründete Hoffnung, daß es uns in absehbarer Zeit gelingen dürfte, hier eine Zahlstelle des Verbandes zu errichten.

Bunzlau. Vor einiger Zeit haben wir auf die Zustände in der Wautschlerlei von Horn hingewiesen; die Verhältnisse haben sich aber noch nicht gebessert. Die Wude gleicht immer noch einem Taubenschlag. Die Firma sucht fortgesetzt durch Inserate Wautschler, aber die Kollegen, die darauf hereinfallen, halten es meist nicht lange aus. Viele müssen, wenn sie aufhören, ihr Recht auf dem Gewerbeamt suchen, und bei den Vergleichen, die dort abgeschlossen werden, müssen sie noch auf einen Teil ihrer Ansprüche verzichten. Den Kollegen kann nur empfohlen werden, die Werkstätten von Horn zu meiden. Nähere Auskunft über die hiesigen Arbeitsverhältnisse erteilt Paul Graf, Drechsler, Oberstr. 8.

Dresden. (Glockenarbeiter.) Den augenblicklich stagnierenden Geschäftsgang nutzt der Inhaber der Firma Starke u. Weinreb Nachf. aus, um unliebsam gewordene Arbeiter zu drücken. Er ist im Besitze von Tarifen aus Wügel, Hamburg usw. und will sie hier zur Festsetzung der Preise benutzen. Während aber zum Beispiel in Wügel die Teilarbeit bis ins kleinste durchgeführt ist, müssen hier die Kollegen die Stücke bis zum Feinschleifen selbst fertigstellen. Verlangen dann die Kollegen für das Duzend 20 Pf. mehr, so weiß kurz darauf der Werkführer nicht mehr, was er ihnen geben soll. Zum Schleifen stellt der Unternehmer fahrgewandige Arbeiter ein, die er nach kurzer Zeit auch das Polieren versuchen läßt. Den eingerichteten fachkundigen Polierern mutet er dann das Schleifen zu. Einem Polierer ist jetzt gekündigt worden. Ein Passonier hört freiwillig auf, weil eben nicht genug Arbeit vorhanden ist. Eigentlich sollte der Fabrikant zufrieden sein, daß auf diese Art sein Betrieb entlastet wird. Aber als wir in der Leipziger Fachzeitung ein Inserat aufgaben, wonach ein tüchtiger Passonier Arbeit sucht, war unser Fabrikant der erste, welcher einen solchen brauchte. Lohnforderung, Antrittstag wurde gewünscht und dauernde Arbeit versprochen! Aus diesen Gründen werden die Kollegen wiederholt ersucht, bei Arbeitsannahme nach Dresden immer erst bei der Ortsverwaltung oder bei dem Branchenvertreter direkt anzufragen, um sich vor Schaden zu bewahren. Bemerkenswert ist auch, daß beide Kollegen, welche jetzt diesen Betrieb wieder verlassen, verheiratet sind und von auswärts gekommen waren.

Leipzig. Die Sektion der Modellschreiner beschäftigt sich mit der schon lange ersehnten Branchentagung. Als Gegenstände der Beratung wurden folgende Punkte empfohlen: Agitation, Arbeitsnachweis, Lehrlingsfrage, Modellfabrikantenverband und Bezirkskonferenzen. Die Kollegen waren durchgängig der Meinung, daß eine Konferenz dringender nötig sei und gefordert werden müsse. Der Vorsitzende wurde beauftragt, den Gauverband zu befragen, eine Bezirkskonferenz abzuhalten und auf dieser die Anträge zu beraten. Es sollen auch die Orte betreten sein, an denen Kollegen beschäftigt sind, aber noch keine Sektionen besitzen. Auch die Zentralkommission soll beauftragt werden, sofort den Hauptvorstand zu erlösen. Vorbereitungen für die Konferenz zu treffen. Die Bezirkskonferenzen müssen jedes Jahr stattfinden, damit endlich die Modellschreiner zusammengeschlossen werden, um die bestehenden Klagen zu beseitigen. Die Zentralkommission ist nicht in der Lage, allen Anforderungen zu entsprechen. Nach den Bezirkskonferenzen konnte die Reichstagskonferenz stattfinden. Als Tagungsort konnte man die Kuppel des Industriegebäudes wählen. Es wird daher seitens der Kollegen erwartet, daß der Gau- und Hauptvorstand die nötigen Vorbereitungen trifft und den Forderungen der Kollegen Rechnung trägt. Es verschwindet dann von selbst die Besorgnis, die Modellschreiner werden nur als kleines Nest am Regen bewacht.

Leipzig. In der Nr. 26 des christlichen Holzarbeiter wird in einem längeren Bericht versucht, die nicht im Interesse der hiesigen Holzarbeiter gelegene Stellungnahme der christlichen Partei zur bevorstehenden Reichstagswahl darzustellen. Der Bericht beschäftigt sich zunächst mit einer Betriebsversammlung der Firma Gebr. Schöndorff, in welcher die Christen vertreten waren. Sobald von diesem Betriebe eine gewisse Veranlassung vorliegt, glauben die Christen, die ganze Holzarbeiterbewegung zu vertreten. Es ist aber nicht zu behaupten, daß sie haben oder besitzen ein besseres zu tun. Der in dieser Versammlung erhobene Protest wurde nicht allein im Interesse der Christen erhoben, sondern auch für die dort beschäftigten Arbeiter, welche ebenfalls mitunter den Interessen des Herrn Schöndorff, „Christen“, geschadet werden. Wenn die Christen diesen Interessen als Vertreter ohne Rücksicht nachsehen wollen, kann es uns nicht wundern, daß wir im Grunde hin- und hergerissen sind. Der in dieser Versammlung erhobene Protest wurde nicht allein im Interesse der Christen erhoben, sondern auch für die dort beschäftigten Arbeiter, welche ebenfalls mitunter den Interessen des Herrn Schöndorff, „Christen“, geschadet werden. Wenn die Christen diesen Interessen als Vertreter ohne Rücksicht nachsehen wollen, kann es uns nicht wundern, daß wir im Grunde hin- und hergerissen sind.

vertreten und gegen den Wunsch der Unternehmer durchgeführt worden. Was noch weiter in dem Berichte über den „Terrorismus“ der „Kreuzen“ gegenüber den Unternehmern und den christlichen Verband in diesem Betriebe gesagt ist, ist oftmals widerlegt. In der fraglichen Einigungsanstellung haben wir die Christen mit den Unternehmern vollständig allein gelassen und erst auf Aufforderung eines Unternehmers, der mitteilte, daß der betreffende Tagesordnungspunkt erledigt sei, haben wir den Sitzungssaal wieder betreten. Vielleicht ist den Christen bei unserer Abwesenheit etwas schief geworden und sie haben eingesehen, zu welchen Konsequenzen das Arm-in-Arm-Liegen mit den Unternehmern führt. Daß es den Christen angenehm gewesen wäre, was sie uns betreffend der angeführten Störung andichten, glauben wir.

Leipzig. Wiederholt kommt es vor, daß Kollegen durch Inserate in auswärtigen Zeitungen nach hier kommen, um dann enttäuscht wieder von dannen ziehen zu müssen. Wenn auch die Geschäftslage am Orte im allgemeinen eine gute zu nennen ist, so ist es doch nicht möglich, alle zureisenden Kollegen unterzubringen. Reisende Kollegen sollten deshalb auf diese Inserate nicht hereinfallen, sondern erst bei der Lokalverwaltung anfragen, ehe sie hier Arbeit annehmen. Im übrigen haben die Arbeitgeber gar keine Veranlassung, Arbeitskräfte von außerhalb heranzuziehen, da wir durch unseren Arbeitsnachweis mehr Arbeiter vermitteln können, wie die Meister gebrauchen. Da den Arbeitgebern durch das Umschauen der Kamm ganz gewaltig schmeißt, so muß auch dieses unterbleiben; die Kollegen könnten durch das Umschauen leicht in einen sogenannten „Taubenschlag“ hineingeraten. Pflicht der hiesigen Kollegen muß es sein, mit ganzer Kraft darauf bedacht zu sein, daß unser Arbeitsnachweis zur Anerkennung gebracht wird. Besuchen sie regelmäßig die Mitglieder- und Versammlungen, um sich über alle Angelegenheiten auf dem laufenden zu erhalten, so werden die Arbeitgeber sehr bald einsehen, daß sie nicht mehr willkürlich mit ihren Arbeitern verfahren können.

Leipzig. Im Lager des Arbeitervereinsverbandes wird in neuerer Zeit ein großes Wesen von angeblichen Vertragbrüchern gemacht, die sich unsere Kollegen in manchen Orten angeblich zuschulden kommen ließen. Das ist aber ein Kapitel, über welches die Herren alle Ursache hätten zu schweigen. Zu dem Thema „Vertragstreue der Unternehmer“ können auch wir reiches Material beisteuern. Der Vorsitzende des Schutzverbandes, Herr Steinhardt, geht mit schlechtem Beispiel voran. Er verweigerte sämtlichen Akkordschreibern, welche im Laufe des letzten Jahres Defizit hatten, den vertraglichen Aufschlag. Ähnlich machte es der Sekretär, Herr Burger, der versuchte, bei seinen Polierern Abzüge bis zu 40 Proz. vorzunehmen. Einen neuen Akkord setzte er derartig schlecht an, daß er durch die Schlichtungskommission um 30 Mk. erhöht werden mußte. Die Ermahnung, sich mit den Polierern zu verständigen, schlug er in den Wind, so daß sich unsere Verbandsleitung ein zweites Mal mit der Sache befassen mußte. Herr Münch, Mitglied der Schlichtungskommission, übernahm in seinem Eifer die Aufbesserung für mehrere Akkordarbeiten der Schreiner und sämtlichen Bildhauer. Herr Lorenz Scheidig machte ebenfalls einige Abzüge und verweigerte fast sämtlichen Akkordschreibern die Aufbesserung. In der Schlichtungskommission stellte er sich als Unwissender hin bezüglich der Abzüge. Die Aufbesserung für Schreiner mit Defizit lehnte er zunächst ab. Als ihm bedeutet wurde, daß nur solchen Schreibern, die fortgesetzt Defizit gemachten haben, keine Aufschläge zu zahlen seien, alle anderen aber die vertraglichen Erhöhungen erhalten müßten, nannte er jene Arbeiter, welche das getan hätten, dumme Kerle. Einem Arbeiter dieser Firma, welcher bei einem neuen Akkord zirka 70 Mk. Defizit hatte, muteten die Arbeitgeber zu, das Defizit zu tragen mit der Begründung: Wenn der Mann bis jetzt immer leberjähre erzielt habe, dann könne er auch einmal ein paar Mark Defizit tragen. Ein anderer Arbeiter wurde vom Gewerbeamt zur Tragung von 62 Mk. Entschädigung an die Firma verurteilt, weil er einen schlecht bezahlten Akkord stehen ließ. Die vertragliche Schlichtungskommission wurde dabei einfach ausgeschaltet. Es kommen noch eine ganze Anzahl von Firmen in Betracht. Karpf, Ammerböhrer, Hausel, Wader, Geider usw., welche uns ziemlich Schwierigkeiten machten, bis es uns gelang, die vertraglichen Rechte überall durchzuführen. Bogte es doch die Firma Hausel, unseren Vorsitzenden, welcher mit einer Vertretungskommission zwecks Verhandlungen vorstellig wurde, zum Kontor hinauszumerfen. Bezeichnend ist ferner, daß wir am 18. Februar das Ersuchen an den Vorsitzenden Steinhardt stellten, bei der Firma Dahn mit uns einen Akkord nachzuprüfen. Nach sechs-wöchigem Hin- und Herschreiben und Telephonieren wurde auch glücklich am 3. April der Akkord nachgeprüft. Genau so langweilig wurde die Lohnreduzierung bei der Firma Burger behandelt. Dort kam auch erst eine Sitzung zustande, nachdem den Polierern die Geduld gerieten war und sie die Arbeit niedergelegt hatten. Ferner versucht man fortgesetzt, die Kollegen mit etwas hohen Löhnen durch billigeren Akkord zu erziehen. Herr Steinhardt versucht sogar, weibliche Kräfte zum Zeigen und Wägen zu verwenden bei einem Stundenlohn von 15 Pf. Herr Förster, der nach vor ganz kurzer Zeit an der Hohenbank als Gezeile gestanden und nicht genug schimpfen konnte über die schlechten Löhne, entzückt sich jetzt als Schatzmacher bei den Arbeitgebern über die kolossal hohen Verdienste der Arbeiter, welche die Existenz der Herren auf ganz gefährliche Bahnen bringe. Herr Münch ist ihm in dieser Weise nach weit überlegen, er kann das immerfort noch viel deutlicher und in viel höheren Tönen sagen. Wir haben die Hohenbank alle Hände voll zu tun gehabt, bis wir endlich soweit gekommen sind, daß der Vertrag überall zur Geltung kam. Wir eruchen deshalb alle Kollegen, welche zum bestimmen können, nach Leipzig zu gehen, sich vorher bei der Verwaltung über die Verhältnisse zu erkundigen.

Leipzig (Conte). Die am 7. Juni stattgefundene Sektionsversammlung der Modellschreiner beschäftigte sich eingehend mit der hier zukünftig gemeinsamen Gründung des Verbandes der Modellfabrikanten Deutschlands. Zu der recht wichtigen Diskussion wurde betont, daß hinsichtlich der Gründung der Kollegen mehr denn je die Klärung obliegt. In der Verhandlung zu unterbreiten, was der uns nach dem Vorhanden zu gewöhnlichen Notwendigkeit ist, was und woher wir kommen und woher wir gehen wollen.

lichen Versammlungsbesuch Sorge tragen. Es genügt nicht, seine Pflicht der Organisation gegenüber nur durch Beitragszahlungen zu belätigen und zu glauben, für alles andere sei die Leitung da. Als charakteristisch für die Gründer des Modellfabrikantenverbandes wurde es bezeichnet, daß gerade zwei von den Rednern der Gründungskonferenz, welche es ihren Kollegen narmachten, wie ihre Existenz durch die Forderungen der Arbeiter gefährdet sei, es anscheinend für ganz selbstverständlich halten, durch die Schmutzkonkurrenz der Lehrlingszüchterei ihren eigenen Kollegen die Existenz möglichst schwer machen zu dürfen. Die gleichen Verhältnisse bezüglich der Lehrlingszüchterei, wie sie von dem Betriebe des Herrn Walter in Hamburg festgestellt wurden, bestehen hier bei Herrn Sander. Beide Herren aber waren als Redner für die Gründungskonferenz vorgesehen. Im Zusammenhang damit wurde die Lehrlingsfrage sowie die Frage der Steiarbeit angeschnitten und dann ein Antrag angenommen, welcher die angeregte Konferenz der Modell- und Fabrikantenschreiner in der Gründung des Verbandes der Modellfabrikanten noch in diesem Jahre für eine unbedingte Notwendigkeit hält.

Hamburg. (Paritätischer Arbeitsnachweis.) Wochenbericht vom Sonnabend, den 21. Juni, bis Freitag, den 27. Juni 1918.

| Branchen | In d. Woche befreite Arbeitsstellen | Von Wochenschlüssen vorhanden | |
|-----------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|-----------------------|
| | | offene Arbeitsstellen | gemeldete Arbeitslose |
| Wautschler inkl. Anschläger | 80 | — | 421 |
| Modellschreiner | 50 | — | 304 |
| Maschinenarbeiter | 4 | — | 20 |
| Polierer inkl. Weizer | 3 | — | 11 |
| Drechsler | — | — | 6 |
| Sonstige Branchen | — | — | 87 |
| Zusammen | 146 | — | 808 |

Hamburg. (Korbmacher.) In der Mitgliederversammlung vom 21. Juni berichtete der Sektionsführer über verschiedene Differenzen, welche im zweiten Quartal stattgefunden haben, die alle zu unseren Gunsten erledigt sind, nur konnte bei Reimann eine Einigung für die diesjährigen Marinerörbe nicht erzielt werden. Herr Reimann schließt die Konkurrenz im Binnenlande vor, welche bei den Submissionen immer größer würde. Sämtliche Diskussionsredner sprachen für Beibehaltung der jetzigen Löhne. Die Kommission wurde beauftragt, in diesem Sinne noch einmal zu verhandeln. Gleichzeitig wurden aber auch ernste Schritte für Abschaffung der Gefängnisarbeit verlangt, die Zentralkommission solle den Forderungen in den gesetzgebenden Körperschaften das Material überweisen, damit diese den Gläubigern helfend zur Seite stehen könnten, denn allein Ansehen nach nehme die Gefängnisarbeit nicht ab, sondern zu. Insbesondere dürften Staatsarbeiten nicht in Strafanstalten gemacht werden. Unsere Agitation brachte 7 Mitglieder. Die in der letzten Versammlung angeregte Tour soll mit dem Holzarbeiterverband am 6. Juli im Harburger „Vollspart“ verbunden werden. Die angeregte Verhandlung mit der Firma Reimann hat inzwischen eine Verständigung dahin gebracht, daß die Rörbe für 1,68 Mk. statt bisher 1,70 Mk. hergestellt werden, dafür aber dieser Preis auf ein Jahr festgelegt wird.

Leipzig. Die am 21. Juni abgehaltene Mitgliederversammlung beschäftigte sich u. a. auch mit einem Antrag auf Einführung eines Krankenschusses aus lokalen Mitteln mit gleichzeitiger Beitragserschöpfung. Der Antrag wurde nach langer Debatte abgelehnt. In dieser wurde geltend gemacht, daß mit der vorgesehene Erhöhung von 5 Pf. doch nicht viel gegeben werden kann. Die Kollegen waren der Ansicht, daß es besser sei, die sieben-tägige Karenzzeit auf drei Tage herabzusetzen, und hofften, daß der nächste Verbandstag diesem Wünsche Rechnung trägt. Ferner wurde einer Zentralisation aller freien Hilfskassen und der Unterstützungsstellen das Wort geredet. Hat man die Gewerkschaften zentralisiert, so müsse dies auch im Krankentafelwesen möglich sein, um damit für die Gesamtheit etwas Nützliches zu schaffen. Wir eruchen die Kollegen, dieser wichtigen Frage ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Den Reisenden zur Mitteilung, daß ab 1. Juli die Reiseunterstützung jeweils werts tags abends von 7 bis 8 Uhr im Gewerkschaftshaus „Zum goldenen Römer“ ausbezahlt wird. Ab 1. Oktober befinden sich dann Herberge und Verkehrslokal im „Deutschen Haus“, Augustinerstraße.

Köln. Der Artikel „Christliches aus Köln“ in Nr. 25 der „Holzarb.-Ztg.“ hat die Christen verchnupft. Im christlichen „Holzarbeiter“ wird u. a. bemängelt, daß wir nicht den von der christlichen Zahlstelle mitgeteilten Grund für die Ablehnung von Verhandlungen über den paritätischen Arbeitsnachweis angegeben haben. Wir wollen das hier nachholen. In dem christlichen Schreiben heißt es: „Wir können die Voraussetzungen, die nach dem Sinne der Verhandlungen über das Regulativ zur Anwendung desselben notwendig sind, für das Kölner Holzgewerbe nicht als gegeben anerkennen. Aus diesem Grunde halten wir auch die von Euch angeregte Aussprache über diese Angelegenheit für zwecklos.“ Das nennen die Christen einen Grund! Sehr naiv ist der Vorhalt, daß wir keine Gründe für eine anderweitige Regelung der Arbeitsvermittlung geltend gemacht haben. Diese Gründe liegen auf der Hand, jeder Schreiner in Köln kennt sie und sie wären in der angeregten Sitzung auch überzeugend dargelegt worden; sie in der Zeitung auseinanderzusetzen, würde, das werden auch die Christen begreifen, zu weit führen. Daß bei der Beratung von zu stellenden Forderungen mitunter auch übertriebene Ansprüche erhoben werden, kommt vor, das mag auch bei der Beratung des Wautschlerariats der Fall gewesen sein. Aber für solche Ausprägungen einzelner kann doch nicht die Organisation verantwortlich gemacht werden; diese tritt nur für die gefügten Beschlüsse ein. Wenn die Christen eine Unterjudung darüber anstellen wollen, wieviel Kollegen unter Tarif arbeiten, so wäre das zu begreifen; sie sollten aber bei ihrer Statistik nicht unterlassen, festzustellen, wieviel Arbeiter von ihrer Organisationsleitung zu schlechteren als den tariflichen Bedingungen vermittelt wurden. Für eine solche Doppelzählung, die

Ihre Schande offenbaren würde, dürften aber die Christen wenig Interesse haben. Die schwarzen Gesellen glauben den Vorwurf der Unrechlichkeit, den wir, mit guten Gründen belegt, gegen sie erhoben haben, uns zurückgeben zu können durch den Hinweis darauf, daß wir noch zwei Tage, ehe wir sie zu den Besprechungen über den Arbeitsnachweis eingeladen haben, unseren Nachweis durch Versendung von Karten an die Arbeitgeber in empfehlende Erinnerung gebracht haben. Und zwar durch Karten, in denen dieser Nachweis als der „Arbeitsnachweis der Holzarbeiter in Köln“ bezeichnet ist. Der Christ, der dies schreibt, hat die Karte in Händen gehabt und weiß, daß darauf unsere Adresse: Wollshaus, Severinstr. 109, fett gedruckt ist. Jedermann in Köln weiß aber auch, daß sich dort unser Zahlstellenbureau befindet, es kommt niemand zu der Annahme, daß dort etwa der christliche Verband sein Domizil aufgeschlagen hätte. Die Vernachlässigung der Arbeitgeber war aber notwendig, weil unser Bureau in eine andere Etage verlegt und die Telefonnummern geändert worden war. Zum Schluß behauptet der Christ, die Leitung unserer Zahlstelle hätte persönlich bei einzelnen Arbeitgebern vorgesprochen und gebeten, bei der Einstellung unsere Leute mehr zu berücksichtigen. Einen Beweis für diese Behauptung wird der Christ nicht erbringen können, denn sie ist unwahr. Wir wundern uns aber nicht, daß von jener Seite solche Dinge erfunden werden, denn so etwas gehört zu den christlichen Grundtugenden.

Mannheim - Ludwigshafen. (Modellschreiner.) Die Sperre über die Firma Wopp u. Neuther ist aufgehoben. Dem Arbeiterausschuß wurde von der Betriebsleitung die Versicherung gegeben, daß die Behandlung der Arbeiter durch den Meister Wilsch jetzt eine bessere wird. Die Arbeiter können mit dem Erfolg zufrieden sein, die Sperre hat sich sehr wirksam gezeigt und Meister Wilsch wird es für die Zukunft eine Lehre sein, daß man Arbeiter auch als Menschen behandeln muß. Für die Kollegen ist dieser Vorgang wieder ein Beweis, daß durch Einigkeit manches erreicht werden kann.

Musau. Einige Arbeitgeber, deren Betriebe durch Umschauende stark überlaufen werden, sind hier sehr schnell dabei, mit der Entlassung zu drohen, mit der Begründung, daß sie Leute genug bekommen. Es zeigt sich eben auch hier wieder, daß durch das Umschauen die Arbeitsverhältnisse ungünstig beeinflusst werden. Die Mitgliederversammlung vom 28. Juni hat deshalb beschlossen, dem Umschauenden scharfer als bisher entgegenzutreten. Die durchreisenden Kollegen werden deshalb ersucht, sich stets erst im Verbandssitzal Friedrich Vorbesuche zu erkundigen, ob Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Den hiesigen Kollegen erwächst daraus natürlich die Pflicht, nun auch alle offenen Arbeitsplätze dort zu melden, wie sie andererseits auch die Versammlungen regelmäßig besuchen müssen, um sich selbst über die Arbeitsverhältnisse der anderen Betriebe auf dem laufenden zu erhalten.

Losenheim. Der Besuch der regelmäßigen Mitglieder- versammlungen läßt leider in letzter Zeit zu wünschen übrig. Wenn auch die gegenwärtige Jahreszeit dem Versammlungsbetrieb nicht günstig ist, so dürfte es doch allen Kollegen möglich sein, einmal im Monat die wenigen Stunden für die Besprechung ihrer Berufsverhältnisse zu erbringen. Unsere Versammlungen finden jeweils am letzten Sonntag des Monats, vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Sterngarten statt. Die Teilnahme liegt im eigenen Interesse eines jeden Mitgliedes.

Mün. Die in der Hofharmoniefabrik von Hinkel bestehenden Zustände geben zu mancherlei Klagen Anlaß. Der Tarif wird in diesem Betrieb nur sehr mangelhaft respektiert. Die im Tarif vorgesehenen Lohnzulagen werden nicht im vollen Umfang gewährt. Die tariflichen Zuschläge für Überstunden gibt es nicht und von einer Erhöhung der Akkordpreise, die entsprechend den Lohn- erhöhungen eintreten müßte, ist keine Rede. Im Gegenteil, hier wird fortwährend reduziert. Erschwerend wird das der Firma durch das Fehlen jeder Akkordpreislifte. Dieser Mangel ermöglicht gerade das Drücken der Preise, das in der Weise vorgenommen wird, daß neuen Arbeitern niedere Preise eingeschrieben werden. Die Firma bemüht sich fortgesetzt, tüchtige Arbeiter von auswärts heranzuziehen, und sie macht hierbei großartige Versprechungen. Wer diesen Versprechungen glaubt und vielleicht mit seiner Familie eine weite Reise unternommen hat in der Hoffnung, eine gute, dauernde Stelle gefunden zu haben, sieht sich dann sehr enttäuscht. Den Kollegen kann also nur empfohlen werden, die Versprechungen der Firma Hinkel mit der nötigen Vorsicht aufzunehmen. Die Firma hat sich übrigens eine 17 Mann starke Jugendabteilung zugelegt. Die jungen Leute erhalten einen recht geringen Lohn, das ist aber für die Firma die Hauptsache. Davon, daß sie dort etwas lernen, kann in einer Fabrik, in der alles in Akkord gearbeitet wird, natürlich keine Rede sein. Die Firma Hinkel erfreut sich in manchen Kreisen, wie ja auch der Hoffschmittentitel zeigt, eines gewissen Ansehens. Die Art jedoch, wie sie mit den Arbeitern umspringt, läßt sie aber nicht als Musterfirma erscheinen, höchstens als das Muster eines Betriebes, wie er nicht sein soll.

Unsere Lohnbewegung.

In Bernburg haben zwar seit Beginn des Streiks am 7. Juni zweimal Unterhandlungen mit den Tischler- und Glasermeistern stattgefunden, aber das Auseinander der Parteien ist dabei nicht um einen Deut berringer worden. Verlangt doch z. B. die Arbeitgeber die Festlegung der 8 1/2 stündigen wöchentlichen Arbeitszeit bis zum Jahre 1920. Sie räuspert und spuckt überhaupt nach Art der ganz Großen, nur in viel gemachterer und bergleibender Manier. Auf den Streikbrecherfang geben sie hauptsächlich in den „Generalanzeigern“ der verschiedensten Orte, und außerdem strengt sich die Türen- und Fensterfabrik von Richard Schrader im „Deutschen Arbeitsmarkt“ an, unter den aus- schweifendsten Versprechungen Streikbrecher ins Garn zu bekommen. Nach Angabe von einem von ihnen geschieht das jedoch nicht dieses Zwecks wegen, sondern um dem Holzarbeiterverband die Taten zu erleichtern, indem derselbe die Zugereisten auf seine Kosten wieder abschieben muß. Aber auch hinter diesem Gesichte verborgen sich nur zu leicht die wirklichen Wünsche und Gedanken. Deswegen wird wiederholt das dringende Ersuchen an die Kollegen gerichtet, den Herrn von Tischl. u. Gläsern und Gläsern nach Bernburg wenigstens fernzuzulassen.

In Chemnitz stehen die bei der Stellmacher- Innung beschäftigten Gehilfen seit dem 30. Juni im Streik. Trotzdem die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch sehr rückständig sind (8 1/2 stündige Arbeitszeit und Stunden- löhne von 85 Pf.) wollen die Stellmachermeister nicht die geringsten Zugeständnisse machen. Den Verband scheuen sie wie das Feuer und sie lehnten bisher jede Verhandlung ab. Zugug ist fernzuzulassen.

In Deutschneudorf hat der Kampf mit der Fabrik Bindner u. Meymann zu einer interessanten öffentlichen Auseinandersetzung mit den Firmeneinwohnern geführt. Diese waren auf Einladung unserer Zahlstelle zu einer von etwa 500 Personen besuchten öffentlichen Versammlung erschienen, in der Kollege Werltke über Ursachen und Verlauf dieses Abwehrkampfes referierte. Die Versammlung wurde dadurch zu einem Ereignis für den Ort, daß auch andere Fabrikanten und viele unbeteiligte Einwohner daran teilnahmen. Mit den Herren Bindner und Meymann senior erschienen auch deren Angestellte und einige Arbeitswillige und zu ihrer Unterstützung zwei auswärtige Medner, Kur- fürst und Krauze, aus dem Lager der Pfarrer Richterschen Arbeitervereine. Herr Kurfürst war bis zum November 1912 Leiter des „Evangelisch-nationalen Arbeitervereins- Sekretariats“ in Chemnitz und kam dann mit seinem „Landesverband“ in Rade, worauf er im Dienste des Pfarrers Richter-Königsvalde versuchte, für dessen (andere) Sorte von nationalen Arbeitervereinen zu agitieren. Dieser Medner versuchte mit Pläten über angeblichen sozialdemokratischen Terrorismus die Debatte von dem Vertragsbruch der bestreikten Firma abzulenken, was ihm aber nicht gelang. Doch er sowohl als Herr Krauze konnten die Erwartungen ihrer Auftraggeber auch sonst nicht erfüllen, sie mußten die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation anerkennen. Auch das persönliche Eingreifen des Herrn Meymann in die Debatte vermochte das finstere Schifflein nicht mehr zu retten. Der moralische Erfolg dieser seltenen Versammlung war auf Seiten der Arbeiter. An den Firmeneinwohnern liegt es nun, ihr Ansehen im Orte durch eine Verständigung mit den Arbeitern wieder zu heben, nachdem dieses „Volksgericht“ sie mit ihren Maßnahmen ins Unrecht gesetzt hat. Arbeitswillige dürften sich jetzt weniger als vordem finden.

In Ohligsen wurde die Lohnbewegung in der Risten- und Fensterladefabrik von Geißler nach zweiwöchiger Aus- sperrung mit Erfolg beendet. Trotzdem es der Firma gelang, 18 Streikbrecher zu erhalten, darunter 12 Berufs- streikbrecher von auswärts, gelang es, einen Vertrag abzuschließen, der 8 Stunden Arbeitszeitverkürzung mit Lohn- ausgleich bringt. Der Vertrag läuft mit den hiesigen Ver- trägen am 15. Februar 1916 ab. Als der Vertragsentwurf unsererseits an die Firma eingeschickt wurde, erklärte der Inhaber G. Geißler, keinen Vertrag abzuschließen; so darauffolgender Zahltag gab er sogar Lohnerrhöhung von 1 bis 2 Pf. pro Stunde, womit er die Sache als erledigt ansah. Aber unsere Kollegen gingen von ihrem Ziel nicht ab; sie reichten die Kündigung ein, was die Firma mit der Aussperrung beantwortete, die nun durch den Vertrags- abschluss beendet wurde. Die Arbeit wurde am 16. Juni wieder aufgenommen.

In Geestmünde haben die Kollegen in der Türens- fabrik von Küllen die Arbeit eingestellt. Dieser Unter- nehmer weigert sich, den tariflichen Lohn zu zahlen und die 9 1/2 stündige Arbeitszeit einzuhalten mit der merk- würdigen Begründung, daß die Anfertigung von Türen keine Tischlerarbeit sei. Als die Schlichtungskommission nach wiederholten Verhandlungen zu dem Ergebnis kam, daß auch die Firma Küllen den Vertrag einhalten müsse, erklärte der Betriebsinhaber, daß er die Türenfabrikation aufgeben werde. Diese Absicht führte er dann in der Weise aus, daß er die bei ihm beschäftigten Tischler einen Tag aussetzen ließ. Dann durften sie wieder anfangen und die liegengelassene Arbeit fertig machen. Jetzt rüdte aber der Betriebsinhaber mit der Infsicht heraus, daß die Arbeiter nicht mehr Tischler, sondern ungelernete Fabrik- arbeiter seien, die dem Vertrag nicht unterstehen. Diese Schiebung war aber den zum größten Teil unorganisierten Tischlern zu dumm. Sie verließen den Betrieb und sie sind einzig darin, nicht wieder anzufangen, bis die Firma den Vertrag anerkennt. Zugug von Tischlern und Maschinen- arbeitsern nach der Firma Küllen in Geestmünde-Bremers- haven ist streng fernzuzulassen.

In Ratel (Meke) dauert der Streik der Schneidemühlen- arbeiter bereits 4 Wochen. Die Firma sucht sich mit Streik- brechern zu helfen. Der erste Transport konnte von uns ab- gefahren werden. Neuerdings ist ein anderer Transport angekommen, Berufsstreikbrecher, die von einem Ort zum andern reisen; einige von ihnen haben bereits ihr sauberes Gewerbe beim Streik in der „Union“ in Königsberg ausge- übt. Am Abend der Ankunft wurden sie von der Bevölke- rung nicht gerade mit Hochrufen empfangen. Am zweiten Abend hatte man ihnen einen Plonographen vor dem Speiseraum aufgestellt, um den Drang nach der Stadt ein- zudämmen. Die jüdischen Gejänge lockten die Einwohner der Stadt in größerer Anzahl nach der Mühle. Die Freude dauerte aber nicht lange, denn die Gendarmen bestiegen ihre bereitstehenden Pferde und im Galopp ging es in die Menge. Da sich nicht nur Männer, sondern ein großer Teil Frauen und Kinder eingeschunden hatten, entstand eine große Panik, die leicht hätte gefährlich werden können. Es ist wohl ganz besonders günstigen Umständen zu danken, daß nur einige Personen leicht verletzt worden sind, die aber nicht zu unseren Mitgliedern zählen. Wir wollen ab- warten, wie lange sich die Firma mit dieser Sorte Arbeiter amüsieren wird.

In Nürnberg dauert der Streik der Bürsten- und Pinselmacher fort. Die Unternehmer sind jetzt lebhaft bemüht, Streikbrecher heranzuziehen. Da aber gebaute Ar- beiter nicht zu haben sind, werden ihnen die Hausreisiger die sie angeworben haben, nicht weit helfen. Ein lebhaftes Interesse für den Streik bekundet die hohe Polizei. Der Streikleiter, Kollege Schneppenhorst, hat sich deshalb veranlaßt gesehen, einem von den Polizeimännern, der es besonders arg getrieben hat, in einem offenen Brief in der „Frankischen Tagespost“ sehr deutlich die Meinung zu sagen. Kollege Schneppenhorst schreibt:

„An den Schickmann Meister. Verzeihen! Die hohen Meier sind Schickmann und haben die Nummer 70. Mit ihnen muß ich mich einen Augenblick beschäftigen, weil Sie sich ohne Streik-

larie bei den streikenden Bürsten- und Pinselmachern Dinge erlauben, die nicht erlaubt sind. Sie interessieren sich für unsere Lohnbewegung außerordentlich; in der Hauptsache ist es Ihnen darum zu tun, die Beschlüsse zu erfassen, die in den Streiklokalen gefaßt werden. Als ich Sie zum erstenmal unter den Streikenden sah, waren Sie als Maurer verkleidet. Ihr Kostüm hat mir gleich auf, und als ich Ihren abgeschlossenen, mit Mörtel vollgeschmierten Hosentaschen sah, wußte ich, daß Sie Meister heißen. Solche Meister wie Sie, habe ich beim Wolff-Streik mehrere gesehen, man vergißt solche Meister nie. Sie werden gemerkt haben, daß die Streikenden Ihnen jetzt im weiten Bogen aus dem Wege gehen, sie wollen von einem „Polizei-Maurer“ nichts wissen. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, sind Sie auf eine andere Idee gekommen, die wir uns aber im Interesse des An- standes entschieden verbitten müssen. Des Morgens von 6-8 Uhr, also um eine Zeit, wo jeder vernünftige dienst- freie Schuttmann noch schläft, besuchen Sie unsere streikenden Kolleginnen in der Schlaflammer, um zu erfahren, was in den Streiklokalen beschlossen wurde. Sie warten gar nicht erst, bis die so Ueberraschen- angezogen sind, Sie stellen sich mit Ihrem Notizbuch in der Hand gleich vor das Bett der streikenden Arbeiter- rinnen und machen Ihre Betrachtungen, machen die Er- scheidungen erregt durch Ihr Verhör und Ihre Polizei- augen. Sie scheinen bei Ihrem Tun nicht beachtet zu haben, daß Sie diese Arbeiterinnen in peinlichste Ver- legenheit brachten, daß Sie das Schamgefühl der ver- heirateten und ledigen Arbeiterinnen schwer verletzen. Das Vernehmen im Hemd scheint Ihnen wohl Spaß zu machen, weil nachweisbar mehrere Fälle dieser Art vor- liegen. Sie können von Glück sagen, daß die Pinsel- macherinnen keine Suffragetten sind. Berechteter! Bei denen wären Sie an die falsche Adresse gekommen, die hättend nicht erbtend ihren Rufes verdeckt, die hätten Ihnen, weiß Gott, ihren Nachtopf über den Kopf ge- schüttelt. Ich hätte Ihnen eine solche „Einweihung“ von Herzen gegönnt. Für heute, Herr Meister, will ich schließen in der Hoffnung, daß Ihnen Herr Polizeihauptmann Huber Ihr Lehrgeld zurückzahlt, denn Sie sind entschie- den zu etwas Höherem geboren. Ernst Schneppenhorst.“

Dieser offene Brief wird hoffentlich die Wirkung haben, daß sich dieser Meister und seine Kollegen bessere Manieren angewöhnen. Im übrigen aber muß der Zugug von Bür- sten- und Pinselmachern auf das strengste von Nürnberg ferngehalten werden.

In Schleusingen haben die Kollegen der Möbelfabrik G. Ullung Forderungen eingereicht. Trotzdem von der Verwaltung und vom Gaurorsteher eine gütliche Einigung versucht wurde, sind bisher alle Verhandlungen gescheitert, so daß unsere Kollegen am 21. Juni ihre Kündigung ein- reichen mußten. Wir bitten deshalb den Zugug fernzu- halten.

In Tilsit hat unser Verband wieder einen schönen Er- folg erzielt. In dem Dampfsägewerk in dem benach- barten Unter-Giffeln ist es nach längeren Bemühungen ge- lungen, fast alle beschäftigten Arbeiter unserm Verbande zuzuführen. Diesem Umstand ist es zu danken, daß der Unternehmer sich zu Verhandlungen geneigt zeigte, die zu einer Verständigung führten. Erreicht wurde für die Schneidemüller eine Lohnzulage von 4 Pf., für die Wühls- leute und Maschinisten eine solche von 4 1/2 Pf. und für die Abträger von 8 Pf. pro Stunde. Ueberstunden werden mit 5 Pf., Nacht- und Sonntagarbeit mit 10 Pf. Zuschlag zu dem vereinbarten Stundenlohn vergütet. Es wurde weiter erreicht eine Verkürzung der Arbeitszeit um 6 Stunden pro Woche. Diese Arbeitsverhältnisse sind in einem Vertrage festgelegt, der bis zum 1. Juli 1914 läuft. Als ein Mißstand wird es empfunden, daß auf vielen Schneidemühlen im Winter ein niedrigerer Lohnsatz gezahlt wird wie im Som- mer. Auch die Tilsiter Schneidemühlen haben sich bisher nicht dazu bequemen können, eine Gleichstellung der Som- mer- und Winterlöhne zu gewähren. Der Deutsche Holz- arbeiterverband betrachtet es jedoch als eine seiner Haupt- aufgaben, diesen Mißstand zu beseitigen, und er hat in den bisher von ihm abgeschlossenen Verträgen eine Gleich- stellung der Sommer- und Winterlöhne angestrebt und durchgesetzt. Auch nach dem jetzt abgeschlossenen Tarifver- trag in Unter-Giffeln erhalten die Kollegen denselben Lohn im Winter wie im Sommer. Durch diese Lohnbewegung hat der Deutsche Holzarbeiterverband wieder bewiesen, daß er die Interessen seiner Mitglieder in vorzüglicher Weise vertritt. Allen auf Schneidemühlen und Holzplätzen be- schäftigten Arbeitern aber rufen wir zu: Tretet ein in den Deutschen Holzarbeiterverband, damit auch Ihr mit Hilfe desselben eure traurige Lage verbessern könnt. Nur wer kämpft, der wird auch siegen.

Ausland.

In Agram (Kroatien) befinden sich die Bauarbeiter seit zehn Wochen im Streik. Den Unternehmern paßte es nicht, daß sie die vertraglich festgelegten Arbeitsbedingungen ein- halten sollen und besonders der gut funktionierende Ar- beitsnachweis der Arbeiterorganisation ist ihnen ein Dorn im Auge. Die Position der Unternehmer ist erschüttert; jetzt sehen sie aber ihre Hoffnungen auf die Hilfe, die ihnen die Bau- und Möbelfabrik Bothe u. Ehrmann gewährt. Diese hat nämlich ihre zirka 300 Holzarbeiter ausgespart. Durch diesen Streik ist die Zahl der Kämpfer auf über 400 gestiegen. Dessenungeachtet wird der Kampf fortgesetzt und die Kollegen hoffen, ihn siegreich zu beenden. Es wird gebeten, den Zugug streng fernzuzulassen.

Aus der Holzindustrie.

Unfreiwillige Klame

für die vom Deutschen Holzarbeiter-Verband veranstaltete Ausstellung über Unfallgefahren in der Holzindustrie auf der internationalen Bau- sach-Ausstellung in Leipzig machen einige Unternehmerorgane. Der Zentralverein für die Deutsche Bauindustrie, Sitz Hannover, hat sich ausdrücklich darüber ge- ärgert, daß die Leitung der Bauausstellung den Wert- werten gewidmet hat, die Mängel des Unfallsschutzes zur Darstellung zu bringen und dabei noch auf die Organi- sationen hinzuweisen, die sich im Interesse der Arbeiter die

Belämpfung der Unfallgefahren zur Aufgabe gemacht haben. In seinem Organ „Deutsche Bauhütte“ hat der genannte Unternehmerverein einen giftigen Erguß losgelassen unter der Überschrift: „Eine sozialpolitische Entgleisung der Ausstellungsleitung“.

Dem Umstand, daß die „Fachszeitung“ der Tischlermeister den Bornausbruch mit Behagen abdruckt, verdanken wir es, daß auch wir davon Kenntnis erlangt haben. Der Verfasser des Artikels entrüstet sich weidlich darüber, daß die ausstellenden Gewerkschaften, wie er wahrheitswidrig behauptet, „oft unter grober Entstellung der Tatsachen“ durch ausgelegte Schriften und große Tafeln für sich Reklame machen, und fährt dann fort:

„Neben dieser unangenehmen, aufdringlichen Agitation findet man in der freigewerkschaftlichen Ausstellung, abgesehen von den an sich vielleicht muster-gültigen Vorbildern für verschiedene Zwecke, Leitern und Gerüsten, die auch einmal nicht übermäßig hohe Anforderungen an den Geldbeutel des Unternehmers stellen, wenigstens sie andererseits schon massenhaft in der Praxis durch eigene Initiative des Unternehmertums eingeführt sind, nichts als die bekannte, vom Holzarbeiterverband veranstaltete Ausstellung über Unfallgefahren in der Holzindustrie, die in aufreizend entstellter, bildlicher Form unsere Arbeiterschutzeschgebung als im höchsten Grade mangelhaft hinstellt, obgleich sie doch im Grunde die beste der Welt ist. Kein Wort darüber, daß unsere Berufsgewerkschaften ständig neue Sicherheitsmaßnahmen an Maschinen usw. verlangen, daß die Unfallziffer aus diesem Grunde zurückgeht. Kein Wort darüber, daß gerade im Baugewerbe der weitaus größte Teil der Unfälle auf eigenes Verschulden der Arbeiter zurückzuführen ist.“

Die Ausstellung unseres Holzarbeiterverbandes hat es dem sehr ehrenwerten Scharfmacher ganz besonders angefallen, denn er schreibt weiter:

„Als ein typisches Zeichen darüber, in welcher Art und Weise die freien Gewerkschaften auf großen Ausstellungen die Arbeiterfrage vertreten, in welcher falschen Art und Weise sie Zweck und Ziel der Ausstellung aufzufassen, nur etwas vom dem Unglaublichen, in welcher Weise damit die Ausstellungsleitung Staat und Industrie zu belämpfen erlaubt; ein Plakat: „Im Namen der Hinterbliebenen unserer Berufskollegen, die von der Maschine erschlagen sind, der Tausende Kollegen, denen die gemeinsamen Glieder zermalmt, im Namen sämtlicher Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen erheben wir unsere Forderung!“ Und auf einem danebenhängenden Schild die praktisch undurchführbaren Forderungen des Verbandes einzeln aufgezählt! Ist solche vom Holzarbeiterverband geübte, auf großem Schilde fast in jedem Räume des Gewerkschaftshauses entgegenragende geschäftige Kritik und Heze auf der Ausstellung wirklich nötig?“

Auf solch wütendes Gebläse zu antworten, können wir uns sparen, um so mehr, als genügend Urteile unbefangener Kritiker unserer Ausstellung vorliegen, die sich ganz anders darüber aussprechen. Wir verweisen in dieser Beziehung nur auf eine Ausrufung in den Berichten der heillosen Gewerbeinspektion, die wir an anderer Stelle dieser Nummer abgedruckt haben.

Was die Scharfmacher mit ihrem Geschrei wollen, wird mit erschütternder Offenherzigkeit in den Schlüsselsätzen des Artikels ausgesprochen. Dort heißt es:

„Wie kommt die Ausstellungsleitung dazu, unter den Augen der Behörden und im Angesichte der Industrie, welche die Ausstellung bezahlt, einer derartigen Agitation eine Freistätte zu bieten? Es scheint wirklich nötig, daß der Geschäftsführung der Ausstellung die Korrektur dieser peinlich auffallenden Entgleisung nahegelegt wird.“

Mit dieser Hezerei kommen die Scharfmacher aus der Bauindustrie etwas spät. Solche Versuche, die Gewerkschaften von der Ausstellung fernzuhalten, die bei der Hygiene-Ausstellung in Dresden von einem für die Hezerei so erfreulichen Erfolg begleitet waren, sind auch bei der Bauausstellung gemacht worden, sie haben aber nicht verfangen. Die dunklen Ehrenmänner, die sich vergeblich bemüht hatten, waren wenigstens nachher schon genug, sich im Hintergrund zu halten. Der Zentralverein für die deutsche Bauindustrie, dem der Borna über die gelungene Ausstellung der Gewerkschaften die Feder in die Hand gedrückt hat, hat damit weiter keinen Erfolg erzielt, als eine Reklame für diese Ausstellung im allgemeinen und für die Ausstellung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes im besonderen. Recht nett war es aber auch von der „Fachszeitung“, daß sie durch den Abdruck des Plakatsartikels für dessen weitere Verbreitung Sorge getragen hat.

Die Aufzählung für Personen- und Kassenförderung haben nach dem Ergebnis der amtlichen Zählung im Jahre 1912 wiederum eine recht erhebliche Vermehrung erfahren. Der Gesamtbestand der Förderungsdiensten am 1. Januar 1912 in Deutschland insgesamt 14 742 Wagen (am 1. Januar 1911: 13 880) bis zu 5 Pferdestärken (Triebskraft, 13 647 (1911: 12 877) mit mehr als 5 bis 16 Pferdestärken, 15 001 (1911: 14 207) mit mehr als 16 bis zu 40 Pferdestärken und 1431 (1911: 1312) mit mehr als 40 Pferdestärken, insgesamt also 14 742 Kraftwagen gegen 13 880 im Jahre vorher. Die Zunahme beträgt demnach bei den Personenzugwagen 863 Stück und ist am stärksten in den mittleren und oberen Klassen.

Bei den Lastautomobilen ist diese Entwicklung zum Ueberwiegen der stärkeren Wagenforten begrifflicherweise noch auffälliger als bei denen für den Personentransport. Während bei letzterem die höchste Zunahme einer Klasse (16—40 Pferdestärken) 46,8 Proz. des alten Bestandes beträgt, weist die gleiche Klasse der Lastwagen ein Plus von 52,8 Proz., die stärkeren sogar ein solches von 68,0 Proz. auf. Insgesamt wurden am 1. Januar 1912 Lastwagen gezählt 7581 Stück gegen 5392 ein Jahr vorher. Die Klasse bis zu 8 Pferdestärken hatte 1902 3112 (1912: 1579), die nächste bis 16 Pferdestärken 1935 (1912: 3213), die weitere bis 40 Pferdestärken 8213 (2110) Stück, während die noch stärkeren Wagen mit 531 (316) Stück vertreten waren.

Die Zahlen lassen erkennen, daß der Kraftwagen dem bisherigen Pferdefuhrwerk immer mehr Terrain abgewinnt. Für die Automobilfabriken dürfte diese Entwicklung noch auf lange Zeit hinaus Hochkonjunktur bedeuten.

Gewerkschaftliches.

Die Gewerkschaftskartelle im Jahre 1912.

Die von der Generalkommission aufgenommene Statistik der Gewerkschaftskartelle rechnet mit der Existenz von 744 Kartellen gegen 707 im Jahre 1911. Von ihnen haben 717 = 96,39 Proz. Berichte eingesandt. Von den 27 fehlenden sind 5 erst im Laufe des Jahres neugegründet worden, die übrigen 22 zählten im Vorjahr zusammen 13 825 Mitglieder. Den Kartellen waren angeschlossen 9418 Gewerkschaften mit 2 389 571 Mitgliedern. Gegen 1911 stieg die Zahl der Kartelle um 37, die Zahl der ihnen angeschlossenen Gewerkschaften vermehrte sich um 157 und die ihrer Mitglieder um 178 843. Im Jahre 1911 betrug die Zunahme 371 Gewerkschaften und 268 247 Mitglieder. Das Jahr 1912 war also der Entwicklung der Kartelle, und das gleiche trifft ja auch auf die Verbände zu, weniger günstig, als das vorausgegangene Jahr. Das ist eine Folge des Rückganges der Wirtschaftskonjunktur, der sich im vorigen Jahre zu zeigen begonnen hat.

Von den Kartellen umfaßten 124 (im Jahre 1911 = 110) 2—5 Gewerkschaften, 248 (245) 6—10 Gewerkschaften, 144 (133) 11—15 Gewerkschaften, 68 (71) 16—20 Gewerkschaften, 86 (81) 21—30 Gewerkschaften, 34 (35) 31—40 Gewerkschaften, 13 (13) 41—50 Gewerkschaften und 0 (3) über 50 Gewerkschaften. Der Rückgang der Zahl der den Kartellen angeschlossenen Gewerkschaften ist darauf zurückzuführen, daß sich im verflossenen Jahre verschiedene Zentralverbände miteinander verschmolzen haben. Nach der Zahl der angeschlossenen Mitglieder gruppieren sich die Kartelle folgendermaßen: 24 (21) Kartelle hatten bis 100 Mitglieder, 66 (64) = 101—200, 59 (56) = 201—300, 110 (113) = 301 bis 500, 162 (150) = 501—1000, 149 (149) = 1001—2500, 81 (75) = 2501—5000, 28 (28) 5001—10 000, 23 (21) = 10 001 bis 25 000 und 15 (14) Kartelle hatten über 25 000 Mitglieder. Die leghenante Gruppe der Kartelle mit mehr als 25 000 Mitgliedern umfaßt folgende Orte: Berlin mit 311 923, Hamburg 142 923, Dresden 98 083, Leipzig 77 678, München 69 208, Nürnberg 58 100, Stuttgart 49 377, Frankfurt a. M. 45 461, Chemnitz 42 721, Hannover 38 601, Bremen 37 511, Breslau 33 230, Magdeburg 31 238, Köln 30 417 und Stettin 25 595 Mitgliedern.

Die Zahl der Gewerkschaftszahlstellen, welche den Gewerkschaftskartellen nicht angeschlossen sind, ist verhältnismäßig gering und im Rückgang begriffen. Im Jahre 1911 waren es 310 Zahlstellen in 197 Orten und im Jahre 1912 183 Zahlstellen in 272 Orten. Zu diesen sich absondernden Gewerkschaften gehören in 54 Orten die Buchdrucker, in je 20 die Bauarbeiter und Zimmerer, in 14 die Holzarbeiter, in 13 die Bergarbeiter, in je 11 die Fabrikarbeiter und Tabakarbeiter. Die übrigen Gewerkschaften kommen nirgends mehr als in 10 Fällen in Betracht. Daß in dieser Liste auch eine verhältnismäßig große Zahl von Zahlstellen unseres Verbandes figurieren, ist um so bedauerlicher, als diese Zahl im Steigen begriffen ist. Im Jahre 1905 waren es nur 5, 1910 fanden 9, 1911 11 und 1912 14 Zahlstellen des Holzarbeiterverbandes außerhalb des Kartells. Ein Zwang zum Anschluß an das Kartell kann natürlich von keiner Seite ausgeübt werden, aber eigentlich dürfte ein zwingender Grund, sich von der Gemeinschaft mit den übrigen Gewerkschaften am Ort auszuschließen, nirgends vorhanden sein.

Die Ausgaben, welche die Gewerkschaftskartelle zu erfüllen haben, sind recht mannigfaltig. Im Laufe der Jahre hat sich ihr Arbeitsgebiet vergrößert; es sind neue Aufgaben hinzugekommen, während andere in den Hintergrund gedrängt wurden. Der Bearbeiter der Statistik bedauert, daß die agitatorische Tätigkeit der Kartelle im Rückgang begriffen ist. Das hängt unseres Erachtens mit dem Ausbau der Zentralverbände zusammen, die in steigendem Maße auf die Mitwirkung der Kartelle bei der Agitation verzichten können. Daß die Zahl der von den Kartellen arrangierten Versammlungen kleiner geworden ist, kann keineswegs als Beweis dafür gelten, daß die gewerkschaftliche Agitation vernachlässigt wurde. Auch den Umstand, daß die Kartelle nicht mehr so viele praktische Erhebungen veranstalten, wie das früher der Fall war, möchten wir nicht ohne weiteres tadeln. Man kann daraus auch schließen, daß der Statistik eine höhere Bedeutung beigemessen wird, und daß man deshalb von vornherein auf eine Erhebung verzichtet, wenn nicht die erforderlichen Mittel und Kräfte zur Verfügung stehen, um gute Arbeit zu leisten.

Der Agitation unter den Arbeiterinnen bringen die Gewerkschaftskartelle größere Aufmerksamkeit entgegen. Die Zahl der hierfür eingesetzten Vertrauenspersonen und Agitationskommissionen liegt bei 62 auf 101. Es ist aber immer noch ein recht kleiner Teil der Kartelle, die sich dieser Aufgabe widmen. Lebhafter ist das Interesse, welches die Kartelle der Lokal- und Perbergsfrage entgegenbringen. Im Jahre 1905 wurden 395, 1912 dagegen 491 Gewerkschaftsperbergen, Versammlungsfälle und Gewerkschaftshäuser unterhalten und vor allem liegt die Zahl der letzteren seit 1905 auf dem Dreifachen.

Zu der Frage der Gewerkschaftshäuser macht die Generalkommission beachtenswerte Bemerkungen. In dieser Beziehung wird ausgeführt: „Wir unterziehen

zwar keineswegs den hohen Wert der Gewerkschaftshäuser für die Gewerkschaften und ihre Wirksamkeit am Orte. Wo es an ausreichenden Versammlungsräumen fehlt und solche auch durch Kämpfe nicht zu erlangen sind, da bleibt den Gewerkschaften schließlich nichts anderes übrig, als selbst für solche zu sorgen. Nur fragt es sich, ob denn immer gleich ein eigenes Haus errichtet werden muß. Oft würde es ausreichen, sich durch Zahlung eines Mietbetrages das Recht der Benützung von Sitzungs- und Versammlungsräumen auf Jahre hinaus zu sichern. Während aber noch 1905 die Mietung von Versammlungsräumen die Regel und die Unterhaltung eigener Gewerkschaftshäuser die Ausnahme war, ist es jetzt umgekehrt, und wir können wohl sagen, nicht immer zum Besten der Gewerkschaftsbewegung. Es werden große Summen in solchen Unternehmungen dauernd festgelegt, noch größere Kapitalien dazu getrieben, die regelmäßig verginst werden müssen und deren Kündigung eine stete Gefahr für die Gewerkschaften darstellt. Die eigene Regel bildet nicht minder eine Quelle zahlloser Mißlichkeiten und schließlich bleiben auch Defizits nicht aus, die durch Zuschüsse aus Gewerkschaftsmitteln gedeckt werden müssen. Der glänzende Name „Gewerkschaftshaus“ deckt manche Sorge, die eine weise Zurückhaltung auf diesem Gebiete den Gewerkschaften ersparen könnte.“

Auf dem Gebiete der Bildungs- und Erziehungsarbeiten können die Kartelle über eine erfolgreiche Tätigkeit berichten. Es hatten von den Gewerkschaftskartellen

| | 1905 | 1910 | 1912 |
|-------------------------|------|------|------|
| Gemeinsame Bibliotheken | 252 | 496 | 681 |
| Lesezimmer | 89 | 71 | 98 |
| Bildungsausgänge | — | 292 | 429 |
| Jugendkommissionen | — | 298 | 415 |

Zum Zwecke der Rechtsbelehrung und Rechtshilfe wurden von den Kartellen 106 Arbeitersekretariate und 212 Anwaltsbüros unterhalten. Daneben dienten der Förderung des Arbeiterschutzes 133 Kommissionen für Beschwerden an Gewerbeinspektionen, 42 Kommissionen zur Bekämpfung des Miß- und Logiszwanges und 257 Bauarbeiterkommissionen. Erwähnt sei ferner, daß 288 Kartelle finanzielle Aufwendungen für Arbeitervertreterwahlen zu machen hatten. Zur Bekämpfung der bei den Gewerkschaftskartellen anfallenden Arbeiten waren in 20 Orten besondere Gewerkschaftsbüros mit besoldeten Kräften eingerichtet; in vielen anderen Städten werden die Verwaltungsarbeiten der Kartelle von den Arbeitersekretären mitbesorgt.

Ueber ihre Finanzgebarung berichten für das Jahr 1912 705 Kartelle. Die gesamten Einnahmen betragen 1 978 282 M. (1911: 1 797 248 M.), die gesamten Ausgaben 1 787 088 M. (1911: 1 600 435 M.) und die gesamten Kassenbestände 1 034 025 M. (1911: 844 851 M.). Auf den Kopf der kartellierten Mitglieder entfielen im Berichtsjahre an Einnahmen 84,4 Pf. (1911: 83,1 Pf.), an Ausgaben 70,3 Pf. (1911: 74,0 Pf.) und den Kassenbeständen 44,2 Pf. (1911: 39,1 Pf.).

Die regelmäßigen Beiträge schwanken zwischen 10 Pf. und 2,60 M. pro Mitglied und Jahr. Außer den regelmäßigen Kartellbeiträgen werden aber vielfach noch regelmäßige Beiträge für Sekretariate, für Bibliothekszwecke und Bildungsbestrebungen, für Gewerkschaftshäuser, Lokale, Perbergen usw. erhoben. Von den Einnahmen der Kartelle führten 1 077 460 M. aus regelmäßigen Beiträgen der Gewerkschaften, 187 480 M. aus Streiksammlungen und 761 322 M. aus anderen Sammlungen.

Von den Ausgaben der Kartelle kamen im Berichtsjahre 1912 (im Vergleich zum Vorjahre 1911) auf

| | 1912 | 1911 |
|--|---------|---------|
| Agitation | 99 746 | 105 928 |
| Arbeitervertreterwahlen | 43 058 | 28 842 |
| Statistische Erhebungen | 6 490 | 6 264 |
| Gewerkschaftshäuser u. Versammlungsfälle | 154 484 | 152 359 |
| Perbergen, Arbeitsnachweise | 58 660 | 93 770 |
| Sekretariate, Anwaltsstellen | 378 036 | 289 208 |
| Bibliotheken, Lesezimmer | 111 567 | 93 100 |
| Streiks und Aussperrungen am Ort | 24 488 | 27 039 |
| Streiks und Aussperrungen auswärts | 126 932 | 271 928 |
| Verwaltungskosten | 235 538 | 208 438 |
| Sonstige Ausgaben | 558 244 | 379 024 |

Unter den sonstigen Ausgaben sind vorwiegend Aufwendungen für die Bildungsausgänge und Jugendkommissionen enthalten. Diese Ausgaben sowie die Aufwendungen für Sekretariate, Gewerkschaftshäuser und für Bibliotheken nehmen die Kassen der Gewerkschaftskartelle hervorragend in Anspruch und zeigen damit auch die Gebiete an, auf welchen sich die Kartelle vornehmlich betätigen. Die Aufwendungen für Streiks sind immer noch erheblich, doch ist nicht zu verkennen, daß die Bedeutung der Gewerkschaftskartelle als Zentralstellen für Sammlungen zum Zwecke der Streikunterstützung im Rückgang begriffen ist. Mit der Einführung des Umlageverfahrens für Streikbeihilfen dürfte die Wirksamkeit der Kartelle auf diesem Gebiete so gut wie völlig aufhören. Einst hatten die Gewerkschaftskartelle bei der Leitung und mehr noch bei der Geldbeschaffung zur Unterstützung von Streiks wichtige Funktionen zu erfüllen. In dem Maße, wie die Zentralverbände erklärten und ihre Gliederung und innere Einrichtung vollkommener wurde, mußten die Kartelle ihre Tätigkeit auf diesem Gebiete einschränken. Dafür eröffneten sich ihnen andere Arbeitsgebiete, auf denen sie sich nutzbringend betätigen. Dabei nimmt das Arbeitsfeld der Kartelle fortgesetzt an Umfang zu. Die Neuordnung der Arbeiterversicherungsgesetze mit der Dezentralisation der Instanzen stellt wiederum neue Anforderungen an die Kartelle und die Durchführung der „Vollstürzung“ dürfte wesentlich auf der Mitarbeit der Kartelle beruhen. Es ist zu wünschen, daß sie sich auch weiterhin in gesunder Weise orientieren.

Das Jubiläum des „Grundstein“. Der „Grundstein“, das Organ des Bauarbeiterverbandes, blüht auf ein 25jähriges Bestehen zurück, er hat deshalb seine Nr. 26 als Jubiläumnummer erscheinen lassen, die ausschließlich dieser

Polizeiliches und Gerichtliches.

Die Zahlstellen des Deutschen Holzarbeiterverbandes sind keine politischen Vereine.

Mit den Versuchen, unsere Verbandszahlstellen als politische Vereine zu kennzeichnen, um sie den Beschränkungen zu unterwerfen, die das Vereinsgesetz für politische Vereine vorsteht, haben die Zahlstellen bisher kein Glück gehabt. Unseres Wissens richtete sich die erste Justizaktion dieser Art gegen unsere Zahlstelle in Thorn. Die dortigen Verwaltungsmittel wurden im Oktober 1911 vom Schöffengericht zu je 20 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil sie sich geweiht hatten, der Polizei die Zusammenfassung des Vorstandes zu melden. Gegen dieses Urteil wurde Berufung eingelegt und am 28. Februar 1912 wurden die Angeklagten von der Strafkammer in Thorn freigesprochen.

Später wurde eine gleiche Anklage gegen den Bevollmächtigten unserer Zahlstelle in Sagan erhoben, und gleichzeitig mit ihm wurden die Bevollmächtigten aller anderen dortigen Gewerkschaftszahlstellen unter Anklage gestellt. Hier war es nicht die Ortspolizei, sondern der Regierungspräsident in Liegnitz, der auszog, um im Kampfe gegen die Sozialdemokratie Ruhm und Ehre zu gewinnen, aber nichts weiter erreichte, als eine blamable Niederlage. Die Gewerkschaften in Sagan sollten durchaus als politische Vereine stigmatisiert werden. Ueber den Zweck dieser Maßnahme ließ sich der Regierungspräsident in seinem Schreiben an den Staatsanwalt folgendermaßen aus: „Die Kennzeichnung dieser Organisationen als politisch-sozialdemokratische ist daher für eine Bekämpfung der Sozialdemokratie über die Notwendigkeit der Beobachtung der Vorschriften des Reichvereinsgesetzes hinaus, für die Verwaltungsbehörden von Wichtigkeit.“ Dem Staatsanwalt leuchtete die Bedeutung seiner Mission in diesem Prozeß ein, er wurde aber von der Saganer Polizei im Stich gelassen. Vor dem Schöffengericht sagten der Polizeikommissar und ein Polizeiwachtmeister aus, sie hätten nie wahrgenommen, daß sich die Saganer Zweigverbände der freien Gewerkschaften politisch betätigt hätten. Das Ergebnis des Prozesses war der Freispruch der Angeklagten. Der Staatsanwalt gab aber seine Sache nicht verloren, er legte Berufung ein, die am 25. Juni vor der Strafkammer in Sagan verhandelt wurde. Das Ergebnis der Berufungsaufnahme war das gleiche wie in der Schöffengerichtsverhandlung. Schließlich sah auch der Staatsanwalt ein, daß nichts zu machen sei, er wartete den neuen Freispruch nicht ab, sondern erklärte, daß er die Berufung gegen das freisprechende Urteil zurückziehe.

Ueber die Aktion gegen den Bevollmächtigten unserer Zahlstelle in Friedland, Bez. Breslau, haben wir wiederholt berichtet. Sie begann mit der Zustellung eines polizeilichen Strafbeschlusses, gegen welchen Widerspruch erhoben wurde. Das Schöffengericht veranfaltete eine umfangreiche Untersuchung, die ein halbes Jahr in Anspruch nahm. In der Verhandlung am 29. Januar kam das Schöffengericht zu dem Resultat, daß die Zahlstelle ein politischer Verein sei, es blieb also bei der Geldstrafe. Anders dachte hierüber die Strafkammer in Waldenburg, bei welcher Berufung eingelegt war. Am 19. April wurde das Schöffengerichtsurteil aufgehoben und der Angeklagte freigesprochen. Damit war aber der Staatsanwalt nicht zufrieden, er legte Revision ein. Das Oberlandesgericht in Breslau hat aber nunmehr am 24. Juni die Revision des Staatsanwalts verworfen und damit das freisprechende Urteil bestätigt.

Wenige Tage später, am 27. Juni, hatte sich der Bevollmächtigte der Zahlstelle Wroberg vor dem dortigen Schöffengericht zu verantworten. Die Polizei ist der Meinung, daß die Zahlstelle ein politischer Verein sei und hat den Bevollmächtigten mit einem Strafmandat beglückt, weil er sich weigerte, Statut und Verzeichnis der Vorstandsmitglieder einzureichen. Gegen den Strafbeschl. wurde Einspruch erhoben und in der Schöffengerichtsverhandlung waren die Zeugenaussagen der vernommenen Polizeibeamten derart, daß der Staatsanwalt selbst die Freisprechung beantragte, die auch vom Gericht ausgesprochen wurde.

Es wäre zu wünschen, daß die Polizeibehörden nun endlich aufhören würden, unsere Zahlstellen mit ihren unberechtigten Ansprüchen zu belästigen, nachdem eine ganze Reihe von Gerichten konstatiert haben, daß die Zahlstellen des Deutschen Holzarbeiterverbandes keine politischen Vereine sind. Dem Geiste des Reichvereinsgesetzes entsprechen diese Verfolgungen ebensowenig als den Zusicherungen, die bei der Beratung des Vereinsgesetzes im Reichstag vom Regierungspräsident aus gegeben wurden. Wie der Liegnitzer Regierungspräsident meint, dient diese Aktion dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie, welchem sich die Verwaltungsbehörden widmen. In einem Verfassungsstaat gehört aber die Bekämpfung einer politischen Partei nicht gerade zu den Aufgaben der Verwaltungsbehörden, ganz abgesehen davon, daß sie sich in dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie doch nur die Zähne ausbeßen. Aber wenn sie schon das Bedürfnis fühlen, ihre Fähigkeiten in diesem Kampfe zu zeigen, dann mögen sie gefälligst die Gewerkschaften ungeschoren lassen. Die vorliegenden Gerichtsentscheidungen zeigen doch deutlich genug, daß hier keine Lorbeeren zu ernten sind.

Technisches.

Technischer Ratgeber auf dem Gebiete der Holzindustrie. Taschenbuch für Werkmeister, Betriebsleiter, Fabrikanten und Handwerker von Rudolf Stäbbling. Mit 112 Abbildungen. In Ganzleinenband 6 Mk. Verlag von A. J. Weber in Leipzig. Das vorliegende Buch ist kein systematisches Lehrbuch, es setzt bei seinem Benutzer die praktische Kenntnis des Berufes voraus. Aber es gibt über eine ganze Menge Dinge wertvolle Auskünfte, so daß es mit Recht als ein praktischer Ratgeber für die verschiedenen Branchen der Holzbearbeitung bezeichnet werden kann. Aus dem Inhalt seien folgende Abschnitte erwähnt: Kennzeichen, Fehler und Krankheiten des Holzes, Technische Eigenschaften der Holzarten, Holzpflege, Wiegeln und Dampfen, Feigen und Brechen, Jourieren, Leigen, Räcken und Nichten des Holzes usw. Anfrüch- und Holzhandarbeiten, sowie die einzelnen

Arbeitsverfahren, Werkzeuge, Apparate usw. Besonders wertvoll sind die überschüssigen Tabellen der technischen Eigenschaften des Holzes, Skizzen, u. a. m. Bemerkenswert muß allerdings werden, daß das Buch bereits im Jahre 1901 erschienen ist, so daß manche Neuerungen darin nicht berücksichtigt sind.

Lehrhefte für Gewerbliche Buchführung und Kalkulation. Auf Veranlassung der Gewerbeamtler Hamburg herausgegeben von A. Kasten und W. Minetti. 3. Heft für Tischler. Verlag von S. N. Degener, Leipzig. Zweite Auflage. Preis 80 Pf. Das vorliegende Heft ist als Lehrmittel für Meisterkurse gedacht, kann aber ebenso gut in Fach- und Fortbildungsschulen verwendet werden und eignet sich auch für den Selbstunterricht.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin S. 2, Neue Friedrichstr. 2, bezogen werden.

Rahnbrecher, Dr. phil. et oec. publ., Der gewerbliche Arbeitsvertrag. Klein-Oktav XII und 212 S. Preis 1 Mk. (Sammlung Köstel, Bändchen 63.) Verlag Köstel, Kempten und München.

Der Verfasser ist Syndikus des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller in Nürnberg und er gibt diese seine Eigenschaft auf dem Titelblatt des Buches bekannt. Aber auch ohne diese Mitteilung kann man der Arbeit entnehmen, daß ihr Verfasser im Lager der Schärfer steht. An manchen Stellen des Buches tritt die hierdurch bedingte Voreingenommenheit recht deutlich in Erscheinung. Dem an sich beachtenswerten Werk gereicht diese Note nicht zum Vorteil.

Komm zu uns! Ein Wabruf an die junge Arbeiterin. Von Luise Ziegler. Mit einer Reproduktion des Bildes: Die junge Bergarbeiterin von Meunier und einem Gedicht: Die Arbeit von Emma Böck, herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Berlin S. W. 68, Lindenstr. 8.

Wie soll man wandern? Anleitungen und Winke von Engelbert Graf. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend. Berlin S. W. 68, Lindenstr. 8. Preis 20 Pf.

Der Verfasser, ein alter Praktiker im Wandern, gibt eine reiche Fülle erfolgreich erprobter Ratschläge für die Organisation und Durchführung rechter Jugendwanderungen. Somit dürfte die Schrift, die für den Jugendleiter kaum entbehrlich ist, von jedem Freund genußreichen Wanderns begrüßt werden.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

Rechnungsabschluss vom 1. Quartal 1918.

| Einnahme. | |
|--|---------------------|
| Barer Bestand am 1. Januar 1918 | 201 798,75 |
| Zinsen von belegten Kapitalien | 20 892,78 |
| Beitragsgelder | 2 805,80 |
| Beiträge von Mitgliedern der 1. Klasse | 13 294,85 |
| " " " " " " " " " " " " | 2. " 110 585,20 |
| " " " " " " " " " " " " | 3. " 898 043,95 |
| " " " " " " " " " " " " | 4. " 78 881,90 |
| 600 565,90 | |
| Ersatzleistungen auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes | 477,98 |
| Sonstige Einnahmen (Strafgelder usw.) | 6 589,40 |
| Zurückgezogene Kapitalien | 60 000,— |
| Summe der Einnahmen. | 892 975,56 |
| Ausgabe. | |
| Für ärztliche Leistungen | 164,60 |
| Kur- und Pflegekosten an Heilanstalten | 40,— |
| Krankengeld an Mitglied. der 1. Klasse | 12 293,56 |
| " " " " " " " " " " " " | 2. " 110 935,98 |
| " " " " " " " " " " " " | 3. " 414 243,79 |
| " " " " " " " " " " " " | 4. " 79 099,02 |
| 623 582,90 | |
| Sterbegeld " " " " " " " " " " " " | 1. " 357,— |
| " " " " " " " " " " " " | 2. " 4 475,25 |
| " " " " " " " " " " " " | 3. " 14 020,75 |
| " " " " " " " " " " " " | 4. " 4 196,50 |
| 23 049,50 | |
| Verwaltungskosten: Persönliche | 96 292,06 |
| " " " " " " " " " " " " | Sächliche 15 221,22 |
| 51 514,28 | |
| Zurückgezahlte Beiträge usw. | 52,20 |
| Verluste | 52,20 |
| Belegte Kapitalien | 14 121,78 |
| Summe der Ausgaben. | 711 454,66 |
| Ab sch l u ß. | |
| Summe der Einnahmen | 892 975,56 |
| Summe der Ausgaben | 711 464,66 |
| Ergibt Barbestand am 1. April 1918 | 181 510,90 |
| Davon in den örtlichen Verwaltungsstellen | 157 560,16 |
| bleibt Bestand in der Hauptkasse | 23 950,75 |

Vermögensausweis.

| | |
|--|--------------|
| Barer Kassenbestand laut Abschluß | 181 510,90 |
| Belegte Kapitalien | 1 566 907,06 |
| Mithin Gesamtvermögen am 1. April 1918 | 1 748 417,96 |
| Dasselbe betrug am 1. Januar 1918 | 1 814 570,08 |
| Demnach eine Abnahme im 1. Quartal von | 66 152,12 |

Die Zahl der Mitglieder am Schlusse des 1. Quartals betrug 89 586.

Der Vorstand.
J. A. A. Quack, Hauptkassierer.
Vorstehender Rechnungsabschluss ist von uns geprüft und mit Büchern und Belegen übereinstimmend befunden; der Kassenbestand bezw. das Vermögen ist uns vorgelegt und nachgewiesen worden.
Die Revisoren.
W. Schröder, A. Kuchel, G. Degener.

Zubehör gewidmet ist. Als der „Grundstein“ im Jahre 1888 ins Leben trat, lastete noch das schmachtende Sozialistengesetz schwer auf der deutschen Arbeiterschaft. Das leitende Verbandsorgan des Maurerverbandes, der „Neue Bauhandwerker“, war kurz zuvor von der Polizei auf Grund des Sozialistengesetzes verboten worden, und der „Grundstein“ mußte sehr vorsichtig labieren, insbesondere auch jeden Hinweis darauf unterlassen, daß er dazu bestimmt ist, die durch die Unterdrückung des „Neuen Bauhandwerkers“ geschaffene Lücke auszufüllen. Westlich doch die Gefahr, daß er als Fortsetzung eines verbotenen Blattes betrachtet und ebenfalls verboten würde.

Das Sozialistengesetz, das dazu bestimmt war, die Arbeiterorganisationen zu vernichten, ist nach zehnjähriger Dauer gefallen. Seine Wähler mußten erkennen, daß es unmöglich ist, eine geistige Bewegung mit dem Polizeiknüppel zu zerschlagen. Nach dem Fall des Sozialistengesetzes nahm die Gewerkschaftsbewegung einen kräftigen Aufschwung, an welchem auch die Organisationen der Bauhandwerker einen lebhaftesten Anteil hatten. Anfangs erschien der „Grundstein“ in einer Auflage von 5000 Exemplaren. Mitte der neunziger Jahre war sie auf rund 20 000 angewachsen; dann aber stieg die Mitgliederzahl des Maurerverbandes und damit die Auflage des Verbandsorgans in die Hunderttausende. Gegenwärtig hat der Bauarbeiterverband, wie die Organisation nach der Verschmelzung des Maurerverbandes mit den Verbänden der Baulehrer und der Staltarbeiter heißt, etwa 340 000 Mitglieder, und der „Grundstein“ erscheint wöchentlich in einer Auflage von rund 350 000 Exemplaren.

In einer Reihe von Artikeln, die von den Redakteuren und den hervorragenden Mitarbeitern des Blattes, wie Baeplow, Krehme, Winnig, Ellinger, Otto, Tönnis, Töpfer, Thielberg usw. besprochen wurden, wird die Entwicklung und die Bedeutung des „Grundstein“ aus den verschiedenen Gesichtspunkten gewürdigt. Es sind zum Teil sehr wertvolle Artikel, von denen nur gewünscht werden kann, daß sie recht viele aufmerksame Leser finden. Zum Schluß wird die Internationale der Bauarbeiter behandelt und die Vertreter der dem internationalen Bauarbeitersekretariat angehörenden Organisationen geben in kurzen Zügen ein Bild von der Entwicklung der Verbände und ihrer Organe in den einzelnen Ländern. Auf den 10 Seiten der Festnummer verteilt sind neben einigen Bignetten, die Szenen vom Bau wiedergeben, verkleinerte Reproduktionen der jeweils ersten Nummern des „Grundstein“, und seiner Vorgänger. Auch ein Tableau, das die Artikelköpfe der Bauarbeiterorgane aus den verschiedenen Ländern zeigt, fehlt nicht.

Die Herausgabe dieser Festnummer ist eine sehr anerkennenswerte Leistung des „Grundstein“, der damit seinen Ruf als eines der hervorragendsten Gewerkschaftsorgane aufs neue befestigt hat. Unser Wunsch anlässlich des Jubiläums des „Grundstein“ geht dahin, daß sein verdammt wirksames Wirken für die Bauarbeiter und für die gesamte Arbeiterbewegung künftig in noch höherem Maße wie früher schon durch den Erfolg gelohnt sein möge.

Das Ende des Krefelder Färberstreiks. Nach 17wöchiger Dauer ist der Streik der Seidenfärber in Krefeld aufgehoben worden. Der christliche Verband hat durch seine Streikbruchtat den Erfolg der Arbeiter behindert. Seine Führer mögen auf diese Leistung stolz sein, sie haben den Unternehmern unschätzbare Dienste geleistet und vielleicht auch erreicht, daß die christlichen Gewerkschaften in der Verhinderung durch die Unternehmer den Seiden erfolgreich Konkurrenz machen. Wie der schätzbare Verrat der Christen aber in der Arbeiterschaft beurteilt wird, braucht nicht erst lange auseinanderzusetzen zu werden. Die Tatsache darf man aber nicht außer Acht lassen, daß der Kampf vom deutschen Rechtlichkeitsverband und von den Christen gemeinsam aufgenommen und eine Reizlang gemeinsam durchgeführt wurde. In dem entscheidenden Augenblick aber, als die Unternehmer gezwungen waren, die Auslieferung aufzugeben und ihre völlige Niederlage anzuerkennen, da gingen die christlichen Führer mit kühnem Spiel ins feindliche Lager über. Sie zwangen ihre Mitglieder zum Streikbruch und ihre Schuld ist es nicht, wenn eine völlige Niederlage der Arbeiter vermieden wurde. Bei künftigen Kämpfen, die mit den Christen gemeinsam unternommen werden, wird man an Krefeld denken und diese Bundesgenossen entsprechend einschätzen.

Die Unternehmer haben einen neuerdings vom Gewerkschaftsinspektor unternommenen Vermittlungsversuch abgelehnt, aber zu erkennen gegeben, daß sie sich an ihre früheren Zugeständnisse in bezug auf Lohn und Arbeitszeit gebunden erachten. Bei dieser Sachlage wurde von den Streikenden die Wiederaufnahme der Arbeit in Erwägung gezogen, zumal von einer vertraglichen Bindung auf die den Arbeitern nicht genügenden Bedingungen keine Rede mehr war. Nachdem die Arbeiterausschüsse in den einzelnen Fabriken vorstellig geworden waren, konnte berichtet werden, daß etwa in der Hälfte der Betriebe erklärt worden war, daß die Arbeiter die Arbeit wieder aufnehmen können und daß die Streikbrecher sofort entlassen würden. Auch in den übrigen Betrieben, in denen bestimmte Zugeständnisse nicht gegeben wurden, war versprochen worden, daß Nachregelungen nicht stattfinden werden. Darauf wurde am 21. Juni die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen. Damit ist ein Kampf beendet, bei welchem sich die christlichen Gewerkschaften ein unbegründliches Denkmal der Schande errichtet haben.

Gebietsabgrenzung zwischen den Verbänden der Tapezierer und der Sattler. In unserer Nummer 23 haben wir unter wörtlicher Stichworte von dem Abschluß eines Vertrages zwischen den beiden genannten Verbänden Notiz genommen. Unsere Mitteilung gründete sich auf einen Artikel im „Korrespondenzblatt“ des Tapeziererverbandes, in welchem über stattgehabte Verhandlungen berichtet wurde, deren Resultat im wesentlichen in den von uns wiedergegebenen Grundsätzen bestanden hätte. Jetzt wird mitgeteilt, daß die Dinge so weit noch nicht gediehen seien. Die mitgeteilten Grundsätze, die allerdings das Ergebnis der gegenseitigen Verhandlungen sind, sollen zunächst in den Zahlstellen der beiden Verbände diskutiert werden. Erst nach dieser Aussprache soll, voraussichtlich Mitte August, zum endgültigen Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages geschritten werden.

Verfallungs-Anzeiger.

Olsenberg, Sonnabend, den 12. Juni, abends 8 Uhr, im Restaurant Waidner.

Anzeigen.

Kr. M. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kollegen J. B. Schaber, Petrisstraße 11.

Wachen. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kollegen J. B. Schaber, Petrisstraße 11.

Brandenburg a. S. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kollegen J. B. Schaber, Petrisstraße 11.

Ehemalige. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kollegen J. B. Schaber, Petrisstraße 11.

Wittenberg. Die Arbeitsunterstützung wird bei dem Kollegen J. B. Schaber, Petrisstraße 11.

Kranke a. Mainz. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kollegen J. B. Schaber, Petrisstraße 11.

Geringswalde i. Sa. Kollegen die hier im Arbeitsnachweis sind, werden ersucht, sich bei dem Kollegen J. B. Schaber, Petrisstraße 11.

Wittenberg. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kollegen J. B. Schaber, Petrisstraße 11.

Kr. M. Der Arbeitsnachweis ist geöffnet am Sonnabend abends 6 1/2 - 7 1/2 Uhr.

Wachen. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kollegen J. B. Schaber, Petrisstraße 11.

Brandenburg a. S. Die Herberge befindet sich ab 1. Juli im Gebäude zur Hofstraße.

Wachen. Der Arbeitsnachweis für das Fachgebiet der Tischlerei befindet sich beim Kollegen J. B. Schaber, Petrisstraße 11.

Wachen. Die zugewiesenen Kollegen, welche hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, sich beim Kollegen J. B. Schaber, Petrisstraße 11.

Wachen. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kollegen J. B. Schaber, Petrisstraße 11.

Wachen. Die zugewiesenen Kollegen, welche hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, sich beim Kollegen J. B. Schaber, Petrisstraße 11.

Wachen. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kollegen J. B. Schaber, Petrisstraße 11.

Wachen. Die zugewiesenen Kollegen, welche hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, sich beim Kollegen J. B. Schaber, Petrisstraße 11.

Wachen. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kollegen J. B. Schaber, Petrisstraße 11.

Wachen. Die zugewiesenen Kollegen, welche hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, sich beim Kollegen J. B. Schaber, Petrisstraße 11.

Wachen. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kollegen J. B. Schaber, Petrisstraße 11.

Wachen. Die zugewiesenen Kollegen, welche hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, sich beim Kollegen J. B. Schaber, Petrisstraße 11.

Wachen. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kollegen J. B. Schaber, Petrisstraße 11.

Wachen. Die zugewiesenen Kollegen, welche hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, sich beim Kollegen J. B. Schaber, Petrisstraße 11.

Wachen. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kollegen J. B. Schaber, Petrisstraße 11.

Wachen. Die zugewiesenen Kollegen, welche hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, sich beim Kollegen J. B. Schaber, Petrisstraße 11.

Wachen. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kollegen J. B. Schaber, Petrisstraße 11.

Wachen. Die zugewiesenen Kollegen, welche hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, sich beim Kollegen J. B. Schaber, Petrisstraße 11.

Wachen. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kollegen J. B. Schaber, Petrisstraße 11.

Fassenhausen. Die zugewiesenen Kollegen, welche hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, sich beim Kollegen J. B. Schaber, Petrisstraße 11.

Fritz Hahn, Möbelpolierer, geb. 25. 11. 1888 in Anzeigengasse 1, Dresden. Seine Adresse an Herr Zeilmann, Neuhäuser, Weg, Dresden. zu senden.

Sylvester Bankert, Schreiner, Buchh. 275 894, wird ersucht, wegen dringender Familienangelegenheiten seine Adresse zu senden an das Bureau unseres Verbandes der Holzarbeiter, Gräbenstr. 67 II.

Erwin Kosubek, Tischler, wird ersucht, seine Adresse an das Bureau unseres Verbandes der Holzarbeiter, Gräbenstr. 67 II.

Lorenz Fischer, Korbmacher, geb. 6. 12. 1894, wird ersucht, seine Adresse an das Bureau unseres Verbandes der Holzarbeiter, Gräbenstr. 67 II.

Karl Käselau, Korbmacher, geb. 17. 2. 1870 in Hamburg, einget. am 1. 5. 1910 in Bremen. Seine Adresse an das Bureau des Holzarbeiter-Verbandes in Bremen, Gräbenstr. 67 II.

2 Tischlergesellen dauernd auf Kiefern-Möbel verlangt.

M. Meylahn, Bergland b. Dr. Christinenberg, Bezirk Stettin.

Tüchtige Möbeltischler, die auf eichene furnierte Spezialzimmer gut eingearbeitet und gewohnt sind, mit sauber zu arbeiten, können sofort bei uns eintreten.

Bermann Schulte, Möbelfabrikator in Ostfriesland.

Tüchtige Stuhlbaure stellen sofort ein Waldeckerische Stuhlfabrik, G. m. b. H., Meuningerhausen (Waldeck).

Ein gut erfahrener, tüchtiger Furnierfäher wird bei hohem Lohn in dauernde Stellung gesucht.

W. H. Manig, Eisenberg i. Th. Dampf- und Furnierwerk.

Gesucht wird eine ausländische Cellulose-Fabrikanten aus der ersten Reihe, die in England oder in den Vereinigten Staaten in der Fabrikation von Cellulose-Produkten tätig sind.

Kammacher. Für neu eingerichtete Kammfabrik in England suche wir sofort tüchtige Schleifer, Ausschleifer, Fräser, Doblirer, Zahnschneider und Feiler.

Suche für bald 4 Korbmachergehilfen für Grün und Weißgelb, dauernd.

Korbmachergehilfe gesucht. Ein gewandter Möbelarbeiter bekommt sofort dauernde Arbeit auf getrennte Stühle aus Weiden.

Korbmacher für gelbliche Arbeit, besonders für Korbfürbe sofort gesucht.

2-4 Korbmacher auf Kiefernholz stellt noch ein C. Gerlach, Lüben a. Mulde.

Einige Korbmacher auf Weißgelbes und einige auf Schwarzgelbes, Modell 95, zu sofort gesucht.

2-4 Korbmacher auf Kiefernholz stellt noch ein C. Gerlach, Lüben a. Mulde.

Einige Korbmacher auf Weißgelbes und einige auf Schwarzgelbes, Modell 95, zu sofort gesucht.

2-4 Korbmacher auf Kiefernholz stellt noch ein C. Gerlach, Lüben a. Mulde.

Einige Korbmacher auf Weißgelbes und einige auf Schwarzgelbes, Modell 95, zu sofort gesucht.

2-4 Korbmacher auf Kiefernholz stellt noch ein C. Gerlach, Lüben a. Mulde.

Einige Korbmacher auf Weißgelbes und einige auf Schwarzgelbes, Modell 95, zu sofort gesucht.

2-4 Korbmacher auf Kiefernholz stellt noch ein C. Gerlach, Lüben a. Mulde.

Einige Korbmacher auf Weißgelbes und einige auf Schwarzgelbes, Modell 95, zu sofort gesucht.

2-4 Korbmacher auf Kiefernholz stellt noch ein C. Gerlach, Lüben a. Mulde.

Einige Korbmacher auf Weißgelbes und einige auf Schwarzgelbes, Modell 95, zu sofort gesucht.

3-4 Korbmacher, flotte Arbeiter, auf Mattarbeit gesucht. Solche, welche auch Korbarbeit machen können, bevorzugt.

2 Korbmacher sofort für dauernd gesucht auf großgeschlagene weiße Arbeit, meist Meisse- und Wafelgröße, bei hohem Lohn.

Gesucht 2 tüchtige Korbmacher für Beschlagene und Reparaturen, sowie 2 tüchtige Peddiggerarbeiter auf Möbel.

Mehrere tüchtige Korbmacher auf Mattarbeit stellt noch ein bei guten Affordlohn.

Tüchtige Wirkenmacher, 1 Holzwerker für grobe und feine Ware und 1 Wirkenfräher, auch an Maschinen arbeitend, finden dauernde, gut lohnende Beschäftigung.

mit Maschinen u. Holzvorrat wegen Berufswechsels veräußert. Gute Kundschaft. Fernruf 137.

Leichte Arbeit. hat wer sich zu Ruhe macht, was andere erfahrene Fachgenossen in ihrer Praxis herausgefunden und erprobt haben.

NEU! Lehrbuch zur Anfertigung photographischer Apparate gegen 65 Pf. in Briefmarken.

Wichtigste und Maßstäbe „Solidarität“ nur von Jean Vlos, Nürnberg-Stein. Bei Bedarf in:

Gobelbänken, Gobelns, Werkzeugen verlangen Sie gratis unsere neueste illustrierte Preisliste.

Neueit: D.R.G.M. Putzhobel mit stets kleiner Maulöffnung in überaus handlicher Form.

Leim- u. Furnierlöfen fertigen als Spezialität schon von 25 Mk. an.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzwergewerbe.

Wochenbericht vom Sonnabend, 21. Juni, bis Freitag, 27. Juni 1913.

Table with 6 main columns: Ort, Beschäftigter, Möbeltischler, Maschinenarbeiter, Polierer, Drechsler, and Sonstige Branchen. Rows list Berlin, Bremen, Wittenberg, etc.

N.B. Untere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.

Verlagsgesellschaft des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Gesellschaft m. b. H. in Berlin.

Paul Horn Politur- und Lackfabrik Hamburg 23

Unübertroffen und darum von so grosser Werbekraft sind mein wasserrechtes Peha-Matt, meine nach dem neuesten Verfahren hergestellten und gereinigten Schellackpolituren und meine hochmodernen Holzbeizen.

Guittungs-Marken und Kautschuk - Stempel liefert seit 30 Jahren Jean Holze & Co.

Feine Rückensägen extra feine Rahmung, Blatt auswechselbar. Preis inklusive eines Metallfögenblattes.

Streichs Tischler-Fachschule Cöthen Erste deutsche Holz- und Poliermeister-Schule.

SEIT 20 JAHREN Fachschule Detmold an der Spitze der Tischlerfachschulen

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Erstkl. techn. u. kunstgewerbl. Lehranstalt m. Handelskursen.

Tischlerfachschule Tübingen Schnelle und sichere Ausbildung.

Raumgewerbliche Tischlerfachschule Blankenburg, H. 2 Programm frei.